Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 350.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 29. Juli

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat August und September nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. an. Bestellungen bitten also jetzt gefäll. direkt und bald bei denselben zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Der Oberkirchenrath

hat endlich am 16. Juli auf die Beschwerde des Predigers Dr. Lisco vom 7. März über den von dem Konsistorium der Provinz Brandenburg ihm ertheilten Verweis wegen seines bekannten Vortrages über das apostolische Glaubensbekenntniß Beschluß gefaßt. Es ist allerdings ein schwieriges Werk gewesen, den Bescheid abzufassen, in welchem der Oberkirchenrath zwar meint, das Konsistorium nicht im Stiche lassen zu dürfen und also den Verweis desselben aufrecht zu halten, zugleich aber doch, der Wahrheit die Ehre gebend, die Verdächtigungen der orthodoxen Heißsporne gegen den Angeschuldigten als unbegründet zurückzuweisen. Das Aktenstück des Oberkirchenraths, welches die Unterschrift des Ober-Konsistorialrath Dr. Stahn trägt, nimmt dadurch allerdings noch mehr als schon der Konsistorialbescheid vom 23. Feb. gethan hatte, den Charakter einer schulmeisterlichen Abkanzlung an, welcher in gleicher Weise des Betroffenen wie der Behörde, welche sich dazu herbeiläßt, wenig würdig ist. Wir entnehmen der „Protest. Kirchenztg.", welche sowohl die Lisco'sche Rekursbeschwerde wie den Erlaß des Ober-Kirchenraths darauf ihrem ganzen Wortlaute nach mittheilt, den entscheidenden Theil des letzteren, worin zugleich das Wesentliche der Lisco'schen Ausführungen wiedergegeben wird. Der Oberkirchenrath sagt da wörtlich:

Sie bestreiten, was zunächst die Thatsachen anlangt, in Ihrer Beschwerde vor Allem den Vorwurf des königlichen Konsistoriums: „daß Sie Ihrem Vortrag den Charakter einer einseitigen Tendenzschrift und zwar so gegeben haben, daß die Tendenz nicht für, sondern gegen das Apostolikum gerichtet erscheine", bezeugen vielmehr feierlich: „daß sie die evangelische Wahrheit nicht haben zerstören, sondern bauen und neu beleben wollen."

Als die eigentliche Tendenz Ihres Vortrages mag immerhin nicht eine herabsetzende Polemik gegen das apostolische Glaubensbekenntniß anzusehen sein, indem manche zerstreute Stellen Ihres Vortrages dazu ebensowenig stimmen würden, als Ihr Bekenntniß zum Glaubensinhalt dieses Symbols. Ebensowenig erhellt aber auch aus dem Vortrage die Absicht, „evangelischen Glauben zu bauen und zu beleben." Sie hätten sonst nicht in immer neuen Wendungen auf „grobsinnliche Auffassungen von Worten dieses Bekenntnisses zurückkommen dürfen, ohne auch den echt evangelischen schriftgemäßen Sinn ins Licht zu stellen, der nach Abweisung falscher Auffassungen sich ergebe und um dessen willen die evangelische Kirche dieses Bekenntniß mit der alten Kirche festzuhalten habe. Als Geistlicher und Theolog, dem daran liegen muß, mit seinem Wissen den Gliedern der Kirche zu dienen und auch den Entfremdeten dazu zu helfen, daß sie in den Gütern der evangelischen Kirche als in ihrem Eigenthume heimisch werden, hatten Sie Ihr Streben darauf zu richten, dieses Bekenntniß, das im kirchlichen Leben des Einzelnen, des Geistlichen, der Gemeinde und der Christenheit überhaupt eine so wichtige Stellung einnimmt, gegen Angriffe oder hemmenden Mißverstand zu schützen und die Glaubenswahrheiten, die es meist wörtlich der heiligen Schrift entnimmt, dem Gemüthe näher zu bringen. Sie haben das nicht gethan. Sie haben, während Sie doch zu dem Glaubensinhalt desselben in Ihrer Verantwortung Sich bekennen, es Sich nicht angelegen sein lassen, die aufgeworfenen Bedenken gegen dasselbe zu beseitigen. Ebensowenig ist ihr Vortrag eine unparteiische wissenschaftliche Untersuchung zu nennen, die in gleichmäßig auf die Sache gerichtetem streng objektivem Verfahren richtigeres Verständniß und Urtheil bei Nichttheologen festzustellen geeignet wäre. Vielmehr giebt sowohl Einleitung als Schluß des Vortrages deutlich zu erkennen, daß Sie den beigebrachten theologischen Apparat als Mittel zur Apologie für etwas Anderes, für das Verfahren des Pfarrers Schröder in Nassau mit dem Apostolikum verwenden wollen, mittelbar zugleich zu einer Auslassung über kirchliche Lehrfreiheit im Allgemeinen. Wollte aber nun einmal die Beschaffenheit des Apostolikums zur Rechfertigung des genannten Geistlichen verwendet werden, so kamen Sie freilich von selbst unzunatürlich dazu, aus Geschichte und Literatur einseitig dasjenige zusammenzustellen, was zu Beanstandung Anlaß geben konnte, sowie auch derselbe Zweck sie hinderte, sich in die Vorzüge dieses Bekenntnisses zu vertiefen und die so nahe liegende Lösung der von ihnen hervorgehobenen Schwierigkeiten zu geben. Eine solche Verbindung, die Herbeiziehung des Apostolikum zu einem ihm zufälligen kirchenpolitischen Zweck, war zum Voraus eine sehr unglückliche in mehr als einer Hinsicht. Während die Ueberschrift ihres Vortrages: „Das apostolische Glaubensbekenntniß" eine objektive und gleichmäßige Erörterung und Schätzung desselben in seiner Ganzheit nach seinen Vorzügen und nach seinen etwaigen Lücken und Mängeln verspricht, machen Sie Ihre Untersuchung einem außerhalb der Sache liegenden anderen als wissenschaftlichen Zwecke dienstbar und lassen Sich verleiten es in ein falsches Licht zu stellen, als müßte durch dasselbe die evangelische Lehrfreiheit ungebührlich beschränkt werden, was um so auffallender ist, als Sie den von Pfarrer Schröder eingeschlagenen Weg selbst nicht empfehlen und sich mit dem Maße von Lehrfreiheit befriedigt erklären, welches von dem Königlichen Konsistorium anerkannt ist. Sodann mußte die Verwerthung Ihrer Erörterung für jenen praktischen Zweck, mit welcher eine nur einseitige Behandlung des Thema's zum Voraus gegeben war, auch eine andere Meinung von Ihrer Stellung zum Glaubensinhalt des Apostolikum hervorrufen, aber diejenige ist, die wir unter Zusammenfassung all Ihrer Erklärungen in der Sache als die wahre annehmen zu dürfen glauben. Endlich hinderte jener praktische Zweck, den Sie in Ihre Untersuchung mischten, daran, dasjenige klar und bestimmt zu begrenzen, was Ihnen Anlaß zur Beanstandung in dem Apostolicum, wie es vorliegt, zu enthalten scheint; ja derselbe Zweck bestimmte Sie, S. 23—28 zur ausführlichen Erwähnung der Zweifel überzugehen, die gegen das Apostolicum oder vielmehr gegen den christlichen Glauben selbst fast in allen seinen Hauptsätzen vor rationalistischer, naturwissenschaftlicher, philosophischer, historischer und exegetischer Seite erhoben worden sind, ohne durch Widerlegung oder eigenes klares Bekenntniß dem Hörer oder Leser wieder festen Boden, sowie sich gebührte, zu zeigen.

So ist Ihr Vortrag, wie er vorliegt, wohl geeignet, in den Einen den Glauben an das Bekenntniß der Kirche zu erschüttern, Andere in dessen Unterschätzung zu befestigen, wieder Anderen zum Anstoß zu gereichen, den kirchlichen Behörden aber, die nicht Herren des Glaubens der Gemeinde, und nicht schrankenlos über Lehrfreiheit zu verfügen berechtigt, sondern zur Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze verpflichtet sind, ihren Beruf zu erschweren.

Zu der unrichtigen Auffassung des Thatsächlichen, worüber Sie sich beschweren, rechnen Sie ferner die Art, wie insonderheit zwei Stellen Ihres Vortrages von dem Königlichen Konsistorium zur Begründung seines Urtheils verwendet worden sind.

Zu der ersten Stelle, welche von „legendenhaften Zusätzen redet, die der Aberglaube der Volksmassen dem Apostolikum aufgedrängt habe", bemerken Sie in Ihrer Verantwortung, daß Sie diese Prädikate, wie auch das Konsistorium nicht bezweifle, nur auf die zwei Punkte bezogen wissen wollen, die Sie selbst und ausdrücklich in dem Vortrage als legendenhaft und mit abergläubischen Vorstellungen zusammenhängend bezeichnet haben, nämlich das „Niederfahren zur Hölle" und die „Gemeinschaft der Heiligen" und „auch dieses Beides wohl gemerkt nur in dem ursprünglichen Sinn, in welchem es in das Bekenntniß einst aufgenommen worden sei," zur Zeit, wo die Lehre vom Fegefeuer und der katholische Kirchenbegriff aufkam. Da nun auch das königliche Konsistorium die grobsinnliche Auffassung dieser Zusätze nicht gut heiße, sondern betone, daß die einzelnen Sätze des Apostolikum für unsere Kirche ihre besondere Bedeutung, nämlich den schriftgemäßen Sinn habe, so sei Ihnen nicht ersichtlich, wie es unangemessen und unbedacht sein soll jene Sätze in ihrem überwundenen, scholastischen Sinne legendenhaft zu nennen, da vielmehr Ihres „Vortrages Absicht gewesen sei, die ursprüngliche, grobsinnliche Bedeutung dieser Sätze darzuthun, dann aber zu betonen, daß für die evangelische Kirche nur der evangelische, schriftgemäße Sinn des Apostolikum in Betracht komme."

Allein in Ihrem Vortrag tritt die Beschränkung der Prädikate „legendenhaft", „abergläubisch" auf jene zwei Punkte und zwar auf die „Auffassung" derselben, die Sie die „ursprüngliche", in der Zeit der Aufnahme jener Zusätze in das Apostolikum herrschende nennen, keineswegs mit der wünschenswerthen Klarheit hervor. Sodann haben Sie übersehen, daß, da die Zusätze, wie Sie selber bekennen, wörtlich der heiligen Schrift entnommen sind, als die „ursprüngliche" Auffassung, wie als die „allein berechtigte", die der h. Schriftsteller selber gelten muß. Auch ist nicht zu sehen, wie ein Schriftwort, das einmal eine Mißdeutung erlitt, deshalb einen bleibenden Makel an sich tragen soll, oder, wörtlich aufgenommen in das Bekenntniß, fortan mit dem Namen „eines legendenhaften Zusatzes" soll bezeichnet werden dürfen. Diese Bezeichnung ist mithin als eine unvorsichtige, nicht geziemende trotz der von Ihnen gegebenen Erklärungen gerechtem Tadel unterworfen, um so mehr, als es leicht war, durch schriftmäßige Erklärung der Worte auch den Schein des Legendenhaften zu entfernen.

Die andere Stelle, Ihre Amtsbrüder betreffend (S. 28) zeiht die Geistlichen „einer bedenklichen Selbsttäuschung, welche der Einwirkung der Natur- und Geisteswissenschaften geöffnet, doch ihre volle Zustimmung zu dem Apostolikum noch heute bezeugen möchten." Das königliche Konsistorium findet darin eine leichtsinnige Verdächtigung Ihrer Amtsgenossen. Sie erklären in Ihrer Beschwerdeschrift die „volle Zustimmung", die Sie für einen wissenschaftlich Gebildeten als unmöglich bezeichnen, sei von Solchen, die Ihren Vortrag ohne Aufmerksamkeit oder gar nicht gelesen haben, auf den Glaubensinhalt des Apostolikum bezogen worden, woraus sich dann als Ihre Behauptung ergäbe, daß von gewissen Geistlichen ein Glaube bekannt werde, den sie nicht haben könnten, oder daß dieselben eine wissenschaftliche Ueberzeugung zu haben meinen, die ihnen fehle. Aber der ganze Kontext zeige zur Evidenz, daß Sie den Ausdruck „volle Zustimmung" lediglich auf die buchstäbliche und unkritische Annahme jener grobsinnlichen Vorstellungen bezogen haben. Eine andere Deutung sei sogar „widersinnig, weil Sie sonst allen, die mit Ihnen den schriftgemäßen evangelischen Sinn und Verstand der Glaubenssätze betonen, den Vorwurf der Selbsttäuschung gemacht haben würden." Auch das Königliche Konsistorium, das von einer Disziplinar-Untersuchung Abstand nahm, habe das Wort „volle Zustimmung" nicht auf den Glaubensinhalt bezogen, sondern sich von diesem Mißverständniß freigehalten. Folglich hätten das auch Andere gekonnt und der Tadel des Königlichen Konsistoriums sei nicht gerechtfertigt. Der Anstoß an dieser Stelle sei nicht von Ihnen gegeben, sondern von ihren Gegnern genommen worden.

Die fragliche Stelle enthält allerdings nicht, wie öffentliche Blätter es dargestellt haben, eine Insinuation der Heuchelei; nach der von Ihnen gegebenen Erklärung auch nicht die Behauptung der Unvereinbarkeit einer vollen Zustimmung zu dem Glaubensinhalt des Apostolikum mit wissenschaftlichem Sinn und Streben, sondern nur die Behauptung einer Unklarheit des Denkens bei Denen, welche neben wissenschaftlichem Sinn doch auch mit der ursprünglichen Auffassung des Apostolikum Eins zu sein meinen. Aber wenn Sie behaupten, auch Andere hätten, wie das Konsistorium, das Mißverständniß Ihrer Worte, die als beleidigend aufgefaßt wurden, leicht vermeiden können, so vergessen Sie, daß das königliche Konsistorium erst durch Ihre Erklärungen, die es wohlwollend annahm, von der Jedem nahe liegenden Deutung abzugehen sich bewogen fand, wonach alle Diejenigen in bedenklicher Selbsttäuschung befangen wären, die ihre „volle Zustimmung" zu dem Glaubensinhalt des Apostolikums geben möchten. Es bleibt also diese Stelle als eine an sich im Ausdruck unvorsichtige und herausfordernde stehen. Ja die Worte des Eingangs dieser Stelle: „Und nun die Geistlichkeit? Wie viele Mitglieder zählt sie, die sie durch eine hermetische Abschließung von den Einflüssen der Wissenschaft die Möglichkeit einer vollen Zustimmung zu unserem Bekenntniß bewahrt haben u. s. w." nehmen, wenn sie auch durch das Folgende ermäßigt werden, gegen Ihre Amtsbrüder einen Ton an, der selbst ein durch hohe wissenschaftliche Leistungen hervorragender Theolog sich nicht zu erlauben hat. Ihre vorliegende Arbeit aber hat die Fragen, auf die es hier ankommt, keineswegs so allseitig und erschöpfend behandelt, daß alle die Aufstellungen, die Sie als feststehend ansehen, von jedem wissenschaftlich Gebildeten müßten anerkannt werden. Ein Bewußtsein über die ungenügende Begründung dessen, was Sie als ausgemacht hinstellen, braucht Ihnen bei Versagung der Zustimmung nicht zugeschrieben zu werden, wie solches auch das königliche Konsistorium nicht gethan hat und sind daher Ihre hierauf bezüglichen Auslassungen gegenstandslos.

Dies führt auf Ihre Beschwerden in persönlicher Beziehung. Sie sagen: das königliche Konsistorium greift Ihren Charakter und Ihre Ehre durch Beschuldigungen schwerster Art an, indem es Sie (wie sich aus zahlreichen durch den ganzen Erlaß sich hindurchziehenden Aeußerungen ergebe) als einen Mann betrachte, der die durch das Ordinatsgelübde ihm auferlegten Pflichten nicht genügend würdige, daher besonderer Ermahnung zur Bewahrung eines guten Gewissens vor Gott und den Menschen bedürfe; sodann daß es Ihre Geradheit und Wahrhaftigkeit durch die Annahme verdächtige: daß Sie, nachdem Sie gefehlt, durch mancherlei deutende Erklärungen die Folgen abzuwenden bemüht seien; endlich, indem es Sie durch seinen Erlaß zu einem stets mit Dienentlassung Bedrohten stempele. Hiergegen berufen Sie sich nächst dem Zeugniß Ihres Gewissens auf das Urtheil derer, die Sie kennen, selbst Ihrer kirchlichen Gegner, für Ihre amtliche und außeramtliche Gewissenhaftigkeit.

Bei diesen Beschwerden unterlassen Sie es aber, jedesmal bestimmt die Stellen des Konsistorial-Erlasses zu bezeichnen, auf welche Sie Ihre Klage gründen. Ohne daher ins Einzelne zu gehen, finden wir nach Allem uns veranlaßt, Ihnen auf Ihre Beschwerde Folgendes zu eröffnen:

Es gereicht Ihnen zur Ehre, daß Sie nicht als ein Anderer amtlich und außeramtlich erscheinen wollen, indem Sie Sich als verpflichtet erkennen, in und außer dem Amte eine andere, als die evang. Lehre auszubreiten. Wir nehmen deshalb auch nicht an, daß der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit Sie treffe, ebensowenig aber auch der des Bruches Ihres Ordinationsgelübdes und bemerken zugleich hierzu, daß wäre ein solcher Seitens des Konsistoriums angenommen worden, dasselbe offenbar die Eröffnung förmlicher Disziplinaruntersuchung gegen Sie für nothwendig erachtet haben würde. Ferner ist, nachdem Ihnen durch diese Behörde ein Verweis zuerkannt worden ist, keineswegs wie Sie zu meinen scheinen, damit Ihr ganzes amtliches Leben und Ihre Ehre in Frage gestellt, noch auch ist vorbehalten, in jedem Augenblick auf diese Sache zurückzukommen und Sie zur Niederlegung Ihres Amtes aufzuordern. Nicht von einem beliebigen Gutdünken der Behörden, sondern lediglich von Ihnen selbst wird es abhängen, wie deren zukunftiges Verhältniß zu Ihnen sich gestalten wird.

Immer aber kann, was ihren Vortrag „über das apostolische Glaubensbekenntniß" anlangt, an den sich eine große Erregung der Gemüther, so viele Gehässigkeit. Demonstrationen und anarchische Regungen von den verschiedensten Seiten anschlossen, — wozu auch Ihre Veröffentlichungen nicht wenig beigetragen haben, durch welche Sie Sich während der Verhandlung mit den Behörden an das Publikum wandten, der Vorwurf Ihnen nicht erspart werden, daß Sie in Ihrem Vortrage unvorsichtig, mißverständlich, provozirend Sich über dieses ehrwürdige Bekenntniß ausgesprochen und durch die Einseitigkeit Ihrer Behandlung desselben den Glauben der Gemeindeglieder nicht erbaut, sondern, so viel von Ihrer Arbeit abhängt, denselben weit mehr diesem allgemeinen Bekenntniß der Christenheit entfremdet haben. Demnach erscheint es gerechtfertigt:

> die Verfügung des königlichen Konsistoriums vom 23. Februar cr. dahin aufrecht zu erhalten, daß Ihnen wegen des durch Haltung und Veröffentlichung Ihres Vortrages über das apostolische Glaubensbekenntniß bewiesenen unvorsichtigen, zu Mißverständnissen und Aergerniß Anlaß gebenden Verhaltens ein ernster Verweis zu ertheilen ist.

Dem schließen wir noch ein weiteres Wort an Sie an. Wir haben mit Befriedigung wahrgenommen, mit welchem Eifer Sie Sich der Arbeit der Bekämpfung der Unsittlichkeit in Berlin mit unterzogen haben. Dies bestimmt uns zu der herzlichen Ermahnung, Ihre Gaben und Kräfte hinfort lieber solchen nothwendigen Arbeiten der christlichen Liebe zuzuwenden, als Dingen, die nur Zank und Streit gebären, aber nicht Frucht schaffen, sondern Mißtrauen wecken, Gemeindschaftsbande lockern und die nachhaltige Kraft für das gemeinsame Werk schwächen. Seitens der Behörden haben Sie bisher keinen Druck in Beziehung auf Bekenntniß und Lehre zu erfahren gehabt und die berechtigte evangelische Lehrfreiheit wird bei uns stets nicht weniger ihren Schutz finden, als der Glaube, auf dem die evangelische Kirche ruht. — Darum, statt mit dem, was Sie „den edeln Rost der Jahrhunderte" an unsern Glaubensbekenntnissen als menschlichen Werken nennen, sich mäkelnd zu bemühen, arbeiten Sie, in Freude an dem edeln Metall derselben und in Hingebung Ihrer ganzen Kraft vertrauensvoll mit allen Denen zusammen, welche, wenn auch in großer Mannigfaltigkeit des Geistes, von der großen schweren Aufgabe der Kirche in dieser unserer Lage, zumal in dieser großen Stadt durchdrungen und bemüht sind, die heilenden Mächte des Evangeliums der Gesellschaft, die ihrer so sehr bedarf, zu Gute kommen zu lassen. Das sind die Werke des Friedens und würdigen Wetteifers, die Verheißung haben. Zu ihrem Segen gehört auch das, getrennte Brüder, entzweite Geister zu gegenseitiger Verständigung und Hochachtung gelangen zu lassen.

Berlin, den 16. Juli 1872.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
In Vertretung.
Stahn.

Die „Protest. Kirchenztg." bemerkt dazu mit Recht:

„Der evangelische Ober-Kirchenrath, in richtiger Würdigung einer allerdings sehr handgreiflichen und strikten Verpflichtung, giebt dem D. Lisco und seiner evangelischen Amtsführung, also eine Ehrenerklärung. Das k. Konsistorium wird dadurch der Sache nach ernstlich korrigirt. Diese Provinzialbehörde hatte sich irrthümlicherweise zu der besonderen „dringenden Ermahnung an D. Lisco für berufen und ermächtigt gehalten, er möge seinem Ordinationsgelübde gegenüber „seiner rechtlichen und sittlichen Verpflichtung eingedenk bleiben;" und daß dies bisher geschehen, hatte sie in kränkender Weise direkt in Abrede gestellt, indem sie das Verhalten des Prediger Lisco zu seinem Ordinationsgelübde für „nicht geziemend" erklärte. Ja, das Konsistorium hatte geglaubt, dem D. Lisco erst die Wege weisen zu sollen, auf denen er sich und seiner Amtsführung „ein gutes Gewissen vor Gott und den Menschen bewahren" könne. Dem entgegen spricht es der evangelische Ober-Kirchenrath unserem Freunde aus: daß von einem Bruche seines Ordinationsgelübdes keine Rede sei, bemüht sich — angesichts der oben zittirten Stellen aus dem Konsistorialerlaß allerdings vergeblich — auch das Konsistorium von der Absicht eines solchen Vorwurfes zu reinigen und schließt mit einer besonderen Anerkennung für einen Theil von unseres Freundes praktisch-christlicher Gemeindethätigkeit. Wir nehmen hiervon feierlich Akt und schließen daran eine bestimmte Forderung. Bisher durften auf jeder „Synode" unsere geistlichen Freunde für „eidbrüchig", von jedem hochmüthigen Pfarrer für „ehrlos" erklärt, von jeder Pastoral-Konferenz als die rechtlosen Parias der evangelischen Kirche behandelt werden. Wenn aber die Amtsführung unserer Freunde, wie wir mit dem Oberkirchenrathe glauben, mit ihrem Ordinationsgelübde durchaus übereinstimmt, so haben wir den nachdrücklichen Schutz des Oberkirchenrathes, so lange er noch bestehen wird, für unser von ihm anerkanntes kirchliches Recht zu verlangen, daß er gegen jene Pfarrer, Pfarrgesellschaften und sogenannte Synoden den kirchlichen Anstand wahre, daß er seine Verweise fürderhin an ihre rechte Adresse richte; an jene Herren der alleinseligmachenden orthodoxen Dogmatik, welche unserer kirchlichen Richtung dreist absprechen, was der Oberkirchenrath seiner rechtlichen und sittlichen Pflicht gemäß, ihr öffentlich zuerkennt: ihr Recht innerhalb der evangelischen Landeskirche."

Deutschland.

Berlin, 27. Juli.

— In einigen Blättern hieß es, der Polizeipräsident in Königsberg, Herr v. Pilgrim, werde der Nachfolger Madais in Frankfurt werden. Die „Königsb. Hart. Ztg." erklärt nun, Herr v. Pilgrim habe noch keinen Antrag erhalten und würde, sollte dies auch geschehen, nicht geneigt sein die Stelle anzunehmen.

— Dem „Frkf. Journ." wird aus Berlin geschrieben:

„Personen, welche dem aus Barzin hier eingetroffenen Geh. Legationsrath v. Keudell nahe stehen, versichern, daß der Fürst-Reichskanzler in seinen Mußestunden sich bereits mit Abfassung seiner Memoiren beschäftige. Ein alter Erfahrungssatz behauptet, daß die Verfasser von Denkwürdigkeiten mit ihrer Lebensaufgabe in der Hauptsache abgeschlossen zu haben pflegen. Da Letzteres beim Fürsten Bismark nach Allem, was man von den Offiziösen hört, noch nicht der Fall sein, vielmehr der große Kampf gegen die Kirche jetzt erst in „bitterem Ernste" aufgenommen werden soll, so möchten wir auch die Thatsächlichkeit jener immerhin pikanten Notiz bezweifeln."

— So eben wird das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsetat des Deutschen Reichs für 1873 veröffentlicht. Die Einnahme ist auf 118,840,489 Thlr., die Ausgabe in gleicher Höhe (und zwar 110,506,466 Thlr. an fortdauernde, auf 8,335,023 Thlr. an einmalige außerordentliche Ausgaben) festgestellt. Auch wird der Reichskanzler ermächtigt, nach Bedarf, jedoch nicht über zehn Millionen Thaler an Schatzanweisungen, deren Umlaufszeit den 30. Juni 1874 nicht überschreiten darf, auszugeben. — Der Hauptetat der Verwaltung des Reichsheeres für 1873 wird auf den im Reichshaushaltsetat für 1873 vorgesehenen Betrag von 90,565,494 Thlr. festgestellt.

— Was das nächste Konklave betrifft, so wird der „Times von ihrem Berliner Korrespondenten geschrieben:

„Die einzige Macht, welche es abgelehnt hat, mit der deutschen Regierung in Arrangements betreffs der Wahl eines neuen Papstes zu treten, ist Frankreich. In Erwiderung auf die gemachten Eröffnungen erklärte Herr Thiers einfach, daß er keinen Grund zu der Annahme hätte, daß das nächste Konklave in gehöriger Form abgehalten werden würde. Diese Antwort ist um so bedeutungsvoller, als es in Berlin wohlbekannt ist, daß die französische Regierung seit einiger Zeit sich bemüht, die Nachfolgerschaft der Dreifaltigkeitskrone einem französischen Kardinal zu sichern. Bereits ist ihr dies so weit gelungen, um eine Anzahl Kardinäle zur Erwägung des Planes, daß das Konklave sich auf französischem Boden zurückziehen und die Wahl in der, der spanischen Grenze nahe gelegenen guten Stadt Pau abgehalten werden soll, zu veranlassen. Im Hinblick auf die Züge und Gegenzüge, welche in Erwartung des bevorstehenden Konklave so zeitig auf dem politischen Schachbrett gemacht werden, ist es leicht vorherzusehen, daß die nächste Papstwahl ein politisches Ereigniß von ungeheurer Tragweite sein und vielleicht Anlaß zu einer neuen Gruppirung der Mächte geben wird."

— „Wenn nicht Alles täuscht, schreibt die „Post", wird der Beschluß des Staatsministeriums, den Fürsten Bismarck eingeschlossen, in Bezug auf Bischof Krementz in Kurzem durch die aus Ems erwartete königliche Entschließung einen Abschluß erhalten und die öffentliche Meinung durch authentische Mittheilungen über den Inhalt derselben aufgeklärt werden. Es wird sich ja dann zeigen, ob unsere Meldung richtig war, die Entscheidung werde im Sinne des Falkschen Erlasses vom 23. März d. J. ausfallen und auf Zurücknahme der dem Bischof von Ermland ertheilten staatlichen Anerkennung lauten. Wenn erst die Regierung diesen prinzipiell entscheidenden Schritt hinter sich hat, wird die Frage, in welchem Tempo und in welchem Umfange die Konsequenzen desselben gezogen werden sollen oder müssen, wesentlich auch von der Haltung des Bischofs Krementz selbst und des Diözesanklerus abhängen." Es freut uns, aus dieser Notiz zu entnehmen, daß in die offiziösen Mittheilungen über die Krementzsche Angelegenheit wieder etwas Klarheit kommt. Nur die Bemerkung über das „Tempo" der Maßregel ist ohne Sinn, dient indessen wohl auch nur zur Deckung früherer offiziöser Aeußerungen.

— Aus Rom wird der katholischen „Köln. Volksztg." geschrieben: „Von zuverlässiger Seite kann ich Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß die „Genfer Korrespondenz" in nächster Zukunft aufhören wird zu erscheinen. Die Idee, welche dieses Unternehmen ins Leben rief, war gut und lobenswerth; die Verwirklichung hatte aber ihre Mängel. Der Hauptgrund lag wohl darin, daß das Blatt fast ausschließlich von jener Spezies von Franzosen bedient wurde, welche eine unbändige Lust an gewagten Phrasen finden und mit solchen lustigen Waffen den wirklichen Gegner zu treffen vermeinen."

— In den klerikalen Blättern wird darüber Klage geführt, daß an verschiedenen Orten nach der Entstehung und der Echtheit der Unterschriften der an den Reichstag für die Jesuiten gelangten Petitionen von Beamten geforscht werde.

— Aus Gunzenhausen wird dem „Frkf. Journal" ein neuer Fall protestantischer kirchlicher Intoleranz gemeldet, welcher dem Lippspringer Fall würdig zur Seite zu stehen scheint. Dem genannten Blatte wird geschrieben:

Auch hier zu Lande wird exkommunizirt, und zwar gehört der Ruhm den protestantischen Muckern. Einer Erklärung im „Gunzenh. Anz.-Bl." ist zu entnehmen, daß Pfarrvikar Gillich von Theilenhofen zu Ostern d. J. einen gewissen Reinwald auf Grund noch unbewiesener „Verleumdungen" und ohne das Resultat der desfalls schwebenden Untersuchung abzuwarten, vom h. Abendmahle öffentlich zurückgewiesen und sich in seinem frommen Eifer sogar vermüssigt gehalten hat, Gott mit einer sehr unmotivirten Fürbitte im Kirchengebete behufs der Bekehrung und Besserung des Reinwald zu behelligen, welch' Letzterer sich das allen Ernstes verbittet mit dem Beifügen, daß das Konsistorium auf erhobene Beschwerde das Auftreten des Pfarrvikars Gillich ausdrücklich mißbilligt habe.

— Eine große Muckergesellschaft wird nächstens in Stade tagen. Die allgemeine lutherische Prediger-Konferenz für die Herzogthümer Bremen und Verden wird in diesem Jahre am Mittwoch, 22. August, dort zusammentreten, um nach Maßgabe des von ihrem Ausschusse entworfenen Programms und auf Grund nachfolgender Thesen ein Votum über die Zivilehe abzugeben.

1) Die Ehe beruht auf göttlicher Stiftung und ist darum im Namen des dreinigen Gottes durch seinen Diener zu schließen. Sie ist vollendet in consensus, copulatio, benedictio, und dann ein Gnadenmittel für das irdische Leben. 2) Die Zivilehe ist ein Produkt der französischen Revolution, antikirchlich und antichristlich und darum nicht zu dulden, sondern zu bekämpfen. 3) Die kirchliche Trauung ist daher nach Gottes Willen bei allen zivililter Getrauten so weit sie Christen sind, zu verlangen, damit die Ehe eine wahre und göttliche werde. 4) Wo dieselbe zurückgewiesen wird, ist mit strenger Kirchenzucht einzuschreiten. 5) Wenn endlich der Staat, freilich durch seine eigene Schuld, in eine bedrängte und schwierige Lage gerathen ist, so hat die Kirche ihm besonders jetzt noch mit Bitten, Mahnung und Lehren helfend zur Seite zu stehen und eine Nothzivilehe wegen der jetzigen schwierigen Zeiten mit Geduld zu tragen. Zum Referenten über diesen Gegenstand ist der Superintendent Ocker aus Wilstedt, zum Korreferenten der Pastor Michelmann zu Bramel bestellt.

— Der Kultus-Minister Dr. Falk hat den Landrathsämtern Weisung ertheilt, die nöthigen Schritte mit den resp. Gemeinden zur Vereinbarung einer Aufbesserung der Volksschullehrergehälter zu thun. Im Teltower Kreise allein werden 67 Ortschaften von dieser Maßregel berührt. Die Landrathsämter haben bis zum 1. September diesen Auftrag zu erledigen.

— Am Donnerstag hat im Konferenzsaale der Stadtverordneten-Versammlung, unter Theilnahme des Oberbürgermeisters Hobrecht, eine vorläufige Besprechung der Vorstände größerer Fabrik-Etablissements u. s. w. über die gegen die Wohnungsnoth zu treffenden Maßregeln stattgefunden. Als geeignetstes Mittel zur Linderung der Wohnungsnoth wurde das nach den lokalen Verhältnissen zu modifizirende Prinzip der englischen Baugenossenschaften anerkannt, Ländereien in Erbpacht oder doch in Pacht auf längre Zeit zu nehmen und auf denselben mit den zu verzinsenden Kapitalien der interessirten Arbeitgeber Wohnungen zu erbauen, die den Arbeitern zu einem Miethszins abgelassen werden, der die mäßige Verzinsung und allmälige Amortisation des Anlagekapitals in sich schließt. Als dazu geeignet wurden die städtischen und fiskalischen Territorien an der äußeren Peripherie des jetzigen Weichbildes bezeichnet, die zur Zeit gar keinen oder doch nur einen geringen Ertrag gewähren. Die Präzisirung der angeregten Grundsätze wurde einer zweiten Versammlung vorbehalten.

— In der Beschuldigung, daß das Briefgeheimniß verletzt werde, stimmen die Sozialisten mit den Ultramontanen zusammen. Der Bebelsche „Volksstaat" in Leipzig theilt mit, daß die Verletzung des Briefgeheimnisses, über das sich die Klerikalen beschweren, gegen die Sozialdemokratie seit Jahren geübt werde, und er spreche deshalb nicht mehr davon, weil er sich überzeugt, daß es doch nichts helfe.

— Die „Spen. Ztg." theilt mit, daß hier gestern die ersten drei Fälle von Erkrankung an der Cholera, und zwar in einem Hause Unter den Linden angemeldet sind.

Wiesbaden, 24. Juli Der königl. Polizeidirektor fordert (soeben) Unternehmer oder Konsortien zur Uebernahme des gesammten Droschken- und Omnibusverkehrs in unserer Stadt auf. Offerten sind bis längstens 6. August einzureichen. Die Grundlage der Bedingungen bildet das angefochtene Reglement nebst Tarif.

Oesterreich.

Als Prolog zu der am 29. Juli in Linz beginnenden Schlußverhandlung des Prozesses Pater Gabriel gegen die Linzer „Tagespost" theilt das „Neue Fremdenblatt" einige amtliche Dokumente mit, welche dem Blatte von einem vertrauenswürdigen Freunde zugehen. Die Dokumente bestehen 1) in einem Berichte des Linzer Bürgermeisters an die Statthalterei, 2) in einem Erlaß der Statthalterei an den Bürgermeister und 3) in einem eingehend historisch begründeten Berichte, welchen der Bürgermeister von Linz über das dortige Karmeliterkloster in höherm Auftrage an die Statthalterei erstattete. In letzterm heißt es:

Gegenwärtig befinden sich in dem genannten Kloster 12 Priester, 5 Kleriker, 12 Laienbrüder und 1 Ordenskandidat. Diese Konventmitglieder führen im Kloster nur ein beschauliches Leben und mit Ausnahme des Messelesens, der Predigt und des Dienstes im Beichtstuhle leisten sie für das Allgemeine keine wie immer gearteten Dienste. Im Beichtstuhle entfalten sie eine ganz besondere Thätigkeit und sind es namentlich die weiblichen Mitglieder der vielen hier bestehenden Vereine, welche die Beichtstühle der genannten Kirche umlagern. Bei den Beichten sollen Fragen über das sechste Gebot das Hauptthema bilden und es sind diesfalls vielseitige Klagen von Mädchen, Frauen und Müttern aus allen Schichten der Bevölkerung bekannt geworden. Daß in dieser Beziehung amtliche Anzeigen bisher nicht erfolgten, liegt wohl in erklärlicher Weise darin, daß sich die Betreffenden nicht zur öffentlichen Beweisführung berufen lassen wollen, übrigens daselbst nicht mehr zur Ablegung der Beichte gehen. Die öffentliche Meinung spricht sich längst entschieden dahin aus, daß, abgesehen von dem letzterwähnten Umstande der angeschuldigten Unzukömmlichkeiten bei Abnahme der heiligen Beichte, der Konvent hier ganz überflüssig ist, weil die beschwerliche äußere Seelsorge in dem sehr ausgedehnten St.-Joseph-Pfarrbezirke nur von weltlichen Priestern besorgt werden muß, und obwohl das Karmelitergebäude hier sehr schöne und weitläufige entbehrliche Wohnräumlichkeiten besitzt, jenen weltlichen Seelsorgern daselbst nicht einmal eine freie Wohnung zugestanden wird und, wie zwar verlautet, aus dem den Laien wenigstens befremdenden Grunde, weil es mit der Klosterdisziplin nicht vereinbar sei. Hierdurch sind jene Priester genöthigt, in Privathäusern Wohnungen zu miethen, wodurch wohl der Religionsfonds ganz unnützerweise belastet wird. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen solcher Orden ist es wohl sehr schwer über diese selbst, über auffällige Mißbräuche, sowie über den Ruf des Klosters ganz genaue Angaben zu machen. Wie bemerkt, sind die Gerüchte in obenerwähnter Beziehung hier in Linz keine günstigen, und muß auch betont werden, daß selbst das, wenn auch seltene öffentliche Erscheinen der Mitglieder dieses Ordens, die in ihrem ganz mittelalterlichen Kostüm, der braunen Kutte mit den bekannten großen weißen Hüten, barfuß mit Sandalen durch die Straßen ziehen, wohl in gegenwärtiger Zeit kaum geeignet ist, dem Priesterstande überhaupt das ihm gebührende Ansehen zu gewähren.

Wien, 25. Juli. Bei einer der letzten ungarischen Wahlen ließen die antimagyarischen Rumänier ihren Großfürsten von Siebenbürgen leben, schlossen aber mit dem Rufe: „es lebe der Kaiser!" Letzterer Ruf galt den Magyaren und sollte ihnen sagen, daß die Bürger des Großfürstenthums nicht durch das Königreich Ungarn, sondern unmittelbar von ihrer Heimstätte aus mit dem Kaiser zusammenhängen und der Gesammtmonarchie angehören wollen. Diesen kombinirten Ruf auf den Partikularfürsten und den Gesammtkaiser erheben in Oesterreich diejenigen Völker, die mit der Theilhegemonie der Deutschen oder Magyaren Nichts zu thun haben wollen. Die Magyaren kennen in Folge des Ausgleichs vom Jahr 1867 nur ihren König, überlassen es dem Kaiser, seinen Titel auf Cisleithanien oder auf das Erzherzogthum zu gründen, und verhandeln auf den Delegationen mit den Abgesandten dieses Kaiserthums wie mit einer jeden alliirten, aber selbständigen Macht. Jetzt wollen die Czechen eine ähnliche Stellung einnehmen, nur einen König, aber keinen Kaiser anerkennen; ja ein Altczeche, Wekly, der mit Rieger, Palacky und Sreischowsky die intimsten Verbindungen unterhält, erklärt in einer soeben erschienenen czechischen Broschüre: „Erinnerungen und Betrachtungen eines alten Patrioten", daß die Czechen im Ganzen auch nicht einmal durch eine aufrichtige Anhänglichkeit sich zum Kaiserhaus hingezogen fühlen. („Post.")

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Am 16. Juli, wird der „Köln. Z." geschrieben, haben in Frankreich die General-Inspektionen begonnen, welche bestimmt sind, die Zustände und Verhältnisse der Armee einer gründlichen Prüfung und Untersuchung zu unterziehen, die nicht blos militärische und wirthschaftliche Dinge, sondern auch gewisse moralische Fragen ins Auge fassen wird, und zwar nach einer sehr ins Detail gehenden Anweisung. 34 Generale sind zu diesem Zwecke für die Infanterie, 13 für die Reiterei, 9 für die Artillerie, 8 für die Gendarmerie,

---

Zur Industrie-Ausstellung in Moskau.

Die Völker auf der Ausstellung.

Bevor wir uns von denjenigen Abtheilungen der Ausstellung, in denen das Naturprodukt als solches mehr oder minder den Werth der Gegenstände bestimmt, dem Gebiete der eigentlichen Industrie, den Resultaten menschlichen Fleißes, menschlicher Intelligenz, des Kunstgeschickes und der Mechanik zuwenden, gestatten wir uns die Wanderung einen Augenblick zu unterbrechen, um uns klar zu machen, in wie weit die Ausstellung im Kreml die Bezeichnung einer internationalen verdient, ob in hervorragender Weise andere Völker und Staaten sich daran betheiligt haben, und in welchen Graden dies geschehen ist.

Der Grundgedanke des ganzen Werks und seine Ausführung in allen Einzelnheiten kennzeichnet sich als nationalrussisch, als eine patriotische That. Das Jubiläum des großen Kaisers, des Schöpfers des neuen Rußland und seiner Gewerbthätigkeit, sollte die Veranlassung zu einer Ueberschau über Dasjenige werden, was der Staat während der zweihundert Jahre seiner Neugestaltung geleistet, wie weit er sich entwickelt hatte in den Bahnen, in welche Peter ihn gewiesen. Deshalb erhebt sich in der Achse beider Haupttheile, der Gärten und des Moskwaquais der hohe Pavillon mit dreibegiebelten Dachetagen, den man den historischen nennt, der das alte Rußland in Zeichnungen, Architekturmodellen, Monumenten darstellt und des großen Kaisers Zeit schildert durch die unvollkommenen Hilfsmittel, auf welche er mit seinen Bestrebungen, seiner Thätigkeit angewiesen war. Deshalb auch die patriotischen Feste der Einweihung, der Aufstellung des von Peter selbst gefertigten Bootes, deshalb die Büsten, Bilder, Denkzeichen desselben an allen Orten. Gedacht war die Ausstellung also als eine begrenzt nationale und ausgeführt ebenfalls. Das hatte ja auch seine große Berechtigung. Rußland bedurfte einer solchen Musterung und durfte sie getrost wagen, bei dem enormen Reichthum seiner Produkte, bei der Menge von Gewerben und originellen Industrien, welche durch Traditionen in einzelnen Stämmen sich vererbt hatten seit Jahrhunderten, bei dem Aufschwung endlich, den auch die moderne Industriethätigkeit, das Fabrikwesen im großen Stil in den meisten Theilen des Reiches gewonnen hatte. Deshalb dachte man zuerst auch kaum daran, das Ausland einzuladen, der Ausstellung einen internationalen Charakter zu geben.

Schließlich mag die Besorgniß aufgestiegen sein, daß eine ausschließlich russische Ausstellung fernab von den gewöhnlichen europäischen Verkehrsbahnen, in der entlegenen alten Reichshauptstadt unbeachtet und ungenutzt vorübergehen würde, daß mit der aktiven Betheiligung, welche man dem Auslande gestattete, unfehlbar auch dessen Theilnahme erweckt werden würde, daß er für die Bürger des eigenen Landes ebenfalls gut und ersprießlich sei, ihre eigene Kraft auf seinem Terrain, auf dem diese sich so sehr im Vortheil befindet, mit der anderer Völker zu messen; das Selbstvertrauen zunächst, dann auch Ansporn zur Nacheiferung bei den Industriellen im ganzen Volke geweckt und gehoben werden müßten durch solche Konkurrenz. So ward noch spät der Ausstellung der Charakter einer internationalen gegeben.

In die Vorbereitungen für den großen Weltkampf des nächsten Jahres in Wien kamen die Moskauer Einladungen. Es hat nicht an Eifer und Interesse für die Sache im Auslande gefehlt. Die Resultate konnten indessen selbstverständlich nur bescheidene sein. So wahrt das bis jetzt vollendete Werk, denn es wird noch immer viel aufgebaut, viel eingerichtet, viel leerer Raum erst nothdürftig ausgestattet, im Großen und Ganzen vollständig seinen nationalen Charakter, ist russisch in Einrichtung und Ausstattung, repräsentirt Rußland selbst dadurch charakteristisch, daß es zumeist die Erfindungen, die Maschinen und Kräfte des Auslandes sind, welche der heimische russische Produzent anspannt. Ist das fertige Produkt ein Erzeugniß des Landes, so kann es eher für die Intelligenz und den industrieusen Sinn des Fabrikanten zeugen, wenn er sein Werkzeug, seine Maschinen daher kauft, wo er dieselben am besten und billigsten findet. Für eine anerkennenswerthe Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit muß man es halten, wenn er dies offen darthut.

Auf diesem Gebiete, dem der Mechanik, der Betriebsmaschinen, Motoren, ist das Ausland überwiegend vertreten. Englische Webestühle und Spinnereien arbeiten unter den Händen russischer Mädchen und Männer in Nationaltracht die russischen Stoffe; die mechanischen Webestühle, Werkzeugmaschinen, Strickmaschinen der schlesischen, Chemnitzer und amerikanischen Techniker arbeiten überall im Dienste der russischen Industrie; die Motoren und landwirthschaftlichen Maschinen der Berliner sind allerwärts in Thätigkeit, die Buchdruckerpressen, Stein- und Farbendruckereien ohne Ausnahme deutsche. Wo wir auch, mit verschwindend geringen Einschränkungen, den Apparat einer russischen Firma in Thätigkeit sehen, da bedient er sich stets ausländischer Maschinen, ausländischer Instrumente, fremden Handwerkzeugs für dieselbe. Das wird hoffentlich aber in der ganzen Welt ähnlich geschehen. Jeder sucht sich seine Hilfsmittel dort, wo er dieselben am zweckmäßigsten und billigsten findet und eine Industrie wird deshalb doch nicht zur fremden, wenn sie dies thut. Es scheint uns im Gegentheil für den Aufschwung der russischen Gewerbethätigkeit Zeugniß abzulegen, daß sie sich auf dem Weltmarkt umschaut und Schritt zu halten sucht auf diese Weise mit dem Besten.

England also, Amerika und Deutschland sind hauptsächlich in diesem Sinne vertreten, und deshalb, wenn auch dienend, höchst ehrenvoll, weil schon die Thatsache, daß man sein Werkzeug von ihnen holt, ihnen in Bezug auf die Technik einen Vorrang einräumt. Das geht bis in die Apotheken und chirurgischen Kabinete hinauf, welche mit Berliner Apparaten und Instrumenten fast vollständig ausgestattet sind. Deutschland hat auch wohl noch Fabrikate, Webereien, Chemikalien, Farben, Cement und andere Dachdeckfabrikate (diese sogar ausschließlich), Waffen und eine Menge Zeichnungen, Pläne, Modelle hergeschickt, doch kann man das keine irgendwie nennenswerthe und genügende Vertretung unserer Industrie auch nur in einem ihrer Spezialfächer nennen. Eine Ausnahme macht nur Württemberg. Sichtlich hat doch die Regierung, Königin Olga ist ja die Schwester des Zaren und begeisterte Patriotin, sehr viel gethan um die Staatsindustrie gut zu repräsentiren, die private dazu aufzumuntern. Dadurch erhält in Moskau das kleine Wüttemberg ein entschiedenes Uebergewicht über das ganze andere deutsche Reich. In partikularer Selbstgefälligkeit prangt der Name „Württemberg" auf allen Gebieten, während die preußischen Aussteller überall ins „Deutsche Reich" aufgegangen sind. Württemberg ist in seinem Bergbau, seiner Textilindustrie, besonders dem renommirten Fries und Flanell, seinen Anilinfarben, seinen Füllöfen, Koch- und Bratherden, in Lehrmaterial, Büchern, Karten, Schulutensilien und einer Menge Nebenzweige seiner Industrie vertreten.

Fast noch reicher und vollständiger tritt Schweden auf. Von allen außerrussischen Staaten hat gewiß dieser nordische Nachbarstaat Rußlands im Verhältniß seiner Größe und seiner Industrie die vollständigste Vertretung in Moskau. Es macht diesem auch auf den Gebieten Konkurrenz, auf die sonst kein anderer Staat sich gewagt hat, so z. B. in der Darstellung des Fischfanges, in dem Bergbau durch seine ausgezeichnete Erze, auf dem Gebiet der kleinen ländlichen

die beiläufig noch weiter vermehrt werden soll, 14 für die Genietruppen und die festen Plätze und 4 für die Militärbildungs-Anstalten delegirt. Was werden sie finden? Täusche man sich nicht, die Reorganisation des französischen Heeres ist in raschem Gange, mancherlei gute Einrichtungen sind getroffen und den größeren Theil der überhaupt denkenden Offiziere erfüllt, meiner Erfahrung nach, ein sehr anderer Geist, als vor zwei Jahren. Man weiß und gesteht, wenn auch nicht gern, zu, daß die Armee nicht so viel taugte, als man meinte, und man hat begriffen, was es war, wodurch die Deutschen siegten. Man studirt und beobachtet uns sorgfältig, so daß ein zweiter Krieg uns in den Franzosen Leute gegenüberstellen würde, die uns recht wohl kennen. Es geschieht überhaupt viel für die Bildung namentlich der Offiziere durch militärische Blätter, Debattir-Gesellschaften, Offiziers-Bibliotheken u. s. w. Vielfach ist mit dem Unterricht in der deutschen Sprache begonnen. Die Obersten unternehmen mit ihren Stabsoffizieren Reisen zu Terrainstudien. In Betreff der Mannschaften wird mehr exerzirt und auf eine straffere Haltung hingewirkt als früher, was beiläufig bei den Truppen, die mir zu Gesicht kamen, noch nicht viel geholfen hatte. Man trifft Anstalten zur Bekämpfung des Schnapsens, welches in den letzten Jahren wie unter dem Zivil auch unter dem Militär in der bedenklichsten Weise um sich gegriffen hat. Man wird die Schießschule, welche früher in Chalons bestand, in St. Omer wieder eröffnen, man hat vier Turnlehrer-Bildungsanstalten im Fort der Faisanderie bei Paris, man übt endlich in verschiedenen Gegenden die Soldaten in der Benutzung der Eisenbahnen. Viel stört bei diesen Reformen der Mangel an guten Instruktoren und anderen Unteroffizieren, welchen die Verluste des Krieges zur Folge gehabt haben. Aber im Ganzen geht es offenbar vorwärts mit der Armee.

Italien.

Die objektive Haltung des französischen Gesandten beim Könige Viktor Emanuel Herrn Fournier, gefällt den Klerikalen nicht; sie erwarten von dem Vertreter Frankreichs, daß derselbe der italienischen Regierung stets etwas am Zeuge flicke. Wie nun die „Opinione“ erzählt, sind beim französischen Minister des Aeußern, Remusat, Schritte unternommen worden, um Fournier von seinem Posten zu entfernen, jedoch ohne Erfolg. Im Hintergrunde dieser Intriguen, über deren Fruchtlosigkeit natürlich die italienischen Blätter sehr befriedigt sind, soll der Nuntius in Paris Msgr. Chigi stehen. Der Nuntius soll es auch nicht an Andeutungen über das Mißvergnügen haben fehlen lassen, welches der Vatikan über den schlechten Tausch empfindet, den er mit Bourgeing, dem Nachfolger d'Harcourts, gemacht hat.

(Nat. Ztg.)

Großbritannien und Irland.

London, 24. Juli. Wenn die englische Regierung den Umtrieben der Jesuiten gegenüber in dieselbe Lage gekommen zu sein glaubt, wie die deutsche Regierung, so hat sie das Hilfsmittel leichter als diese. Sie braucht nur das Gesetz von 1829 in Kraft zu setzen, welches den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und Mönchen aller Art verbietet, sich in Großbritannien niederzulassen und ihre Religion auszuüben. Daß dieses Verbot, wie so viele andere dem Buchstaben nach zu Recht bestehende Gesetze Englands nicht zur praktischen Ausführung gekommen ist, lehrt Vergangenheit und Gegenwart. Die Maßregeln der deutschen Regierung gegen die Jesuiten haben aber auch hier jene Parlamentsakte wieder aus der Vergessenheit in die Erinnerung gebracht, und Sir Robert Peel fühlte sich gestern Abend gedrungen, an den Premier-Minister im Unterhause die Frage zu richten, ob die Regierung das Verbot nicht zur Geltung bringen wolle. Er knüpfte an eine gerade vorhergegangene Mittheilung des Unter-Staatssekretärs Lord Enfield über die flüchtigen französischen Kommunisten an, also in einem für die Jesuiten nicht sehr schmeichelhaften Gedankengange. Ohne Zweifel, sagte er, seien die Kommunisten eine gefährliche Sekte von Menschen; und er wolle jetzt von einer nicht minder gefährlichen und anstößigen Klasse reden, von den Jesuiten. Er wünsche, zu wissen, ob die Regierung nicht im Einklange mit den Landesgesetzen Maßregeln ergreifen wolle, um den Zustrom des gefährlichen Ordens zu verhindern, welcher vom deutschen Reichstage aufgehoben worden sei, weil er unter der Führung Roms gegen die Sicherheit des Deutschen Reichs konspirire und die gesellschaftlichen Zustände zu verbittern trachte. Wollte die Regierung aber keine Schritte thun, so frage er an, ob sie nicht eine kurze Akte einbringen wolle, um die betreffende Bestimmung von 1829 aufzuheben und den Jesuiten und Mönchen die Ausübung ihrer Religion in England zu gestatten. Der Premier-Minister Gladstone erwiederte, daß er eine so schwierige und ernste Frage nicht wohl eine Vorbereitung beantworten könne. Allerdings hätten in Deutschland die Dinge sich so gestaltet, daß die Jesuitenfrage zur Entscheidung gekommen sei; in England jedoch liege nichts vor, weßhalb man die Lage als eine irgendwie ungewöhnliche bezeichnen könnte. Das erwähnte Gesetz sei schon vor 43 Jahren erlassen worden; aber seines Wissens habe man nie einen Anfang gemacht, um es auszuführen. Ohne daher dem Fragesteller das Recht zu bestreiten, von der Regierung die Durchführung oder die Aufhebung des Gesetzes zu verlangen, sei er doch nicht sofort bereit, sich für die eine oder die andere Seite des Dilemma's zu entscheiden, und da man sich den jetzigen Zustand 43 Jahre lang habe gefallen lassen, leuchte es ihm nicht ein, weßhalb man sich nicht noch ein wenig länger dabei beruhigen könne. Er wolle jedoch keineswegs die Meinung hervorrufen, als behandle er die Sache leichthin; denn die Frage sei ohne Zweifel von wichtiger und ernster Natur. Sir Robert Peel wollte noch einige Worte erwiedern, wurde aber durch den Sprecher mit dem Hinweise auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung verhindert. Er kündigte nur noch an, daß er im Anfange der nächsten Parlamentssession die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Gesetzgebung in Bezug auf die Jesuiten und Mönche lenken werde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Ueber die Krankheit des Sultans wird der „A. Allg. Z. aus Pera berichtet:

Seit Jahren schon an der Leber leidend, hat diese seit kurzem bedeutend an Umfang gewonnen, hauptsächlich in Folge unmäßiger Tafelfreuden, und es gehen in Bezug auf den Appetit Sr. Majestät geradezu unglaubhafte Gerüchte um. Man spricht von Anschwellungen der unteren Extremitäten und regelmäßigen Darmblutungen; Thatsache ist, daß er kaum wenige Schritte im Zimmer zu thun vermag, ohne zu ermüden. Gehirn-Kongestionen und Halluzinationen schreckhafter Natur veranlaßten den plötzlichen Umzug aus Tscheragan, der angeblich in Folge eines Schnupfens stattgefunden haben soll; in der That glaubte er überall Schlangen und ähnliches Gewürm im Palast umherkriechen zu sehen. Sein Husten ist genau derselbe wie der seines Vaters Sultan Mahmud in der letzten Zeit seines Lebens, der auch an einem Leberleiden mit Darmblutungen zu Grunde ging, allerdings in Folge seiner Exzesse im Gebrauch des Alkohols, was der gegenwärtige Sultan durch anderweitige Exzesse reichlich ersetzt. Unter solchen Umständen ist es selbstverständlich, daß der Großvezier faktisch der unumschränkte Beherrscher des osmanischen Reichs ist, und von dieser unumschränkten Gewalt macht er auch den ausgiebigsten Gebrauch. Namentlich sucht er es dahin zu bringen, daß das europäische Element, welches ihm im höchsten Grade verhaßt ist, so viel als möglich beschränkt werde, zu welchem Ende selbst die niedrigsten Leidenschaften der fanatisirten Volksklassen losgelassen werden; nicht nur wird in den türkischen Blättern tagtäglich Haß gegen Europa gepredigt, selbst die Soldateska wurde bekanntlich im Herbst des vorigen Jahres aufgehetzt.

Aus **Konstantinopel** theilt der Korrespondent der A. „A. Z.“ als Beispiel des sicherheitsgefährlichen Treibens des türkischen Militärs, welches in der brutalsten Weise die Bürger nicht nur insultiren, sondern gewaltsam angreifen soll, folgende Notiz mit:

„Am 9. d. M. gegen 6 Uhr Abends ging der Hr. Graf v. Bray, Sekretär der kaiserlich deutschen Gesandtschaft, mit seiner Gemahlin in der Umgegend von Beikos spazieren, und sah auf einem waldigen Hügel zwei Soldaten damit beschäftigt, daß sie Bäume mit einer Axt und einem Haumesser niederhieben; eine große goldene Kette, welche der Graf v. Bray trug, hatte die Aufmerksamkeit der Soldaten auf sich gezogen, welche ihn fragten, wohin er gehe; auf seine Antwort, daß er nach Tokat gehe, ließen sie ihn vorbei. Kaum hatte er sich aber etwa 100 Schritte von ihnen entfernt, als er sich von ihnen verfolgt sah; dreimal redeten sie ihn auf türkisch an, wobei sie immer auf die Uhrkette zeigten. Die Gräfin Bray gab darauf sofort den Soldaten die goldenen Knöpfe, welche sie trug, aber noch ehe sie dieselben nahmen, erhoben sie die Axt und das Hackmesser gegen den Grafen Bray. In diesem Augenblick kamen vier Marinesoldaten hinzu, worauf die Angreifer sofort ihre Waffen fallen ließen. Diesen Umstand benutzten der Graf und die Gräfin, um sich so schnell als möglich zu entfernen, so daß sie Beikos wieder erreichen konnten. Auf die Klage des deutschen Geschäftsträgers beim Großwessier gab dieser die strengsten Befehle zur Verhaftung der Uebelthäter; 24 Stunden darauf waren dieselben verhaftet und in den Gefängnissen des Kriegsministeriums, wo sie ihre Bestrafung erwarten.“

Asien.

Die neuesten Nachrichten aus China stellen eine wichtige Entscheidung in den Beziehungen der europäischen Mächte zu China in Aussicht:

Der neue französische Gesandte für Peking, Geoffroy, ist am 9. Mai in Hongkong angekommen und hat seine Reise nach der Hauptstadt fortgesetzt. Er ist mit einem Schreiben des Hrn. Thiers bezüglich der Metzelei in Tientsin an den Kaiser betraut; seine Instruktionen lauten aber dahin, dasselbe nur in einer feierlichen Audienz dem Beherrscher des himmlischen Reiches zu überreichen. Hierin liegt nun eben die große Schwierigkeit. Diese Frage wurde schon gelegentlich des Vertrages von 1860 erörtert. Der chinesische Hof schien sich herbeilassen zu wollen, den europäischen Vertretern das Audienzrecht zu gewähren, doch stellte er die natürlich unannehmbare Bedingung, daß die fremden Gesandten vor dem Sohne des Himmels das Knie beugen sollten, und die Lösung der Audienzfrage wurde der nächsten Revision der Verträge vorbehalten, die noch nicht stattgefunden hat. Was wird nun geschehen? In Hongkong ist man der Ansicht, daß, falls dem französischen Gesandten die Audienz ohne die Bedingung, die sie illusorisch macht, gewährt würde, die Frage eo ipso als aufgelöst anzusehen sei, da dem Tientsiner Vertrag zufolge jedes irgend einer Macht gewährte Zugeständniß allen andern Nationen zu gut kommen solle. Sollte aber dem französischen Gesandten die Audienz verweigert werden, so erwartet man, daß auch die Gesandten von England und Deutschland, welchem letzteren jetzt immer eine wesentliche und gleichberechtigte Rolle in der Aktion der europäischen Großmächte China gegenüber zugemuthet wird, sich den diplomatischen Schritten der französischen Bevollmächtigten anschließen werden. Interessant sind auch die Andeutungen, welche wir in der anglo-chinesischen Presse in Bezug auf die Stellung der verschiedenen Mächte in China finden. Von Rußland heißt es: es besitze bereits in Peking den ganzen Einfluß, dessen es je bedürfen könne. Ein Kopfnicken des russischen Ministers in Peking sei mächtiger als irgend eine bewaffnete Demonstration von Seite einer anderen europäischen Macht. Von Deutschland wird gesagt: Es fange endlich jetzt an, zur Einsicht zu gelangen, welche ungeheuren Interessen es auch im Handel mit China auf dem Spiele habe, und man habe Andeutungen unzweifelhafter Art über dessen Intentionen in Bezug auf die bevorstehende Revision der Verträge.“ Von Frankreich glaubt man: es dürfte nicht ohne einen Kampf die Stellung aufgeben, welche es in letzter Zeit China gegenüber eingenommen hat. Auch Oesterreich — und das ist ganz neu — wird in den eventuellen chinesischen Komplikationen eine Rolle zugedacht — eine Konsequenz der letzten ostasiatischen Expedition. „Oesterreich,“ — so lautet die betreffende Stelle — „rückt rasch in die betreffende Front ein, und obgleich es nicht wahrscheinlich ist, daß es zu einer Machtenfaltung sich entschließen wird, so wird es doch, mit aller moralischen Kraft, die ihm zu Gebote steht, den Katholizismus Frankreichs und die Verwandtschaft Deutschlands unterstützen. Bemerkenswerth sind die Klagen über die Stellung Englands: „Wir haben eine Legation in Peking, aber der Kaiser hat sich nie herabgelassen, den Vertreter der Königin von England zu empfangen. Unsere Kaufleute wagen es nicht, die Grenzen der Hafenplätze zu überschreiten, und im Innern ist weit und breit der englische Einfluß unbekannt, oder er wird verachtet.“ Alles dies beweist, daß England sich in Ostasien moralisch und politisch so ziemlich isolirt und das Bedürfniß fremder Unterstützung und Mitwirkung fühlt. Es hat sogar, wie wir, sehen die Initiative in der Tientsin-Angelegenheit, und wahrscheinlich auch in der Revision der Verträge, Frankreich überlassen. Man ist um so mehr gespannt auf das Resultat der Mission Geoffroy's, als der Kaiser von China in diesem Sommer seine Großjährigkeit erreicht, und berechtigt wird, die Zügel der Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Ob seine Politik eine den fremden Mächten freundliche sein wird, dürfte sich bei dieser Gelegenheit bekunden.

Japan. Das Reich schreitet auf der Bahn der Zivilisation immer weiter vorwärts. Den Nachrichten einer neuen indo-chinesischen Ueberlandspost zufolge hat die japanesische Regierung ein Patentgesetz erlassen. Frauen werden nur betreffs des Besuches von Tempeln dieselben Rechte als den Männern eingeräumt. Die Sitte, in Gegenwart des Kaisers auf Händen und Knieen sich zu bewegen, ist aufgehoben worden. Der Verkauf von unsittlichen Bildern und Spielwaaren ist jetzt streng untersagt. In Yokohama wird in Kurzem Gas gelegt werden. Der abgebrannte Theil von Yeddo soll in Straßen von 90, 60 und 48 Fuß Breite ausgelegt werden. Auch wird daselbst eine schöne Hängebrücke gebaut.

Amerika.

Washington, 4. Juli. Der Präsident gab heute Nachmittag den Deputirten der Apachen-Indianer im Regierungspalast Au-

---

Gewerbe und dem der Volksschule, auf letzterm freilich hauptsächlich durch die Aufstellung der von Paris her bekannten Musterschule.

Frankreich fehlt leider gänzlich und das ist, wenn überhaupt die russische Industrie sich an dem Maßstabe derjenigen anderer Völker messen will, sehr zu bedauern. Gerade auf dem Gebiete der Kunst und Luxusgewerbe leistet Frankreich so Eminentes, seine Möbel, seine Bronzen, seine Seidenstoffe, sein Porzellan und Glas werden überall, wo sie erscheinen, den Höhepunkt dessen fixiren, was überhaupt auf dem entsprechenden Gebiete geleistet wird. Hier also, wo es sich für die Russen um solch einen Vergleich handelt, wären die französischen Leistungen gewiß sehr willkommen gewesen. Daß die Franzosen heute noch nicht in der Stimmung sind, für solche Ausstellungen zu arbeiten, begreift sich, verwunderlicher indessen erscheint es, daß der Orient gänzlich fehlt. Von jenseits der östlichen und südlichen Grenzen Rußlands habe ich nicht ein einziges Stück bemerkt; sollte irgend etwas dort anwesend sein, so ist es wohl so gering an Zahl, so wenig von Werth und Bedeutung, daß es der Aufmerksamkeit, die sich nur auf das Hervorragende, Eigenthümliche und Charakteristische zu richten hat, leicht entgehen konnte.

Oesterreich pflegt sich stets rührig auf allen Ausstellungen zu erweisen, es besiegte kaum ein Jahr nach Sadowa Preußen auf dem Marsfelde von Paris, es steht auch heute hier wieder, besonders in Anbetracht seiner Zurüstungen für Wien, ganz stattlich da, besonders in der Marineabtheilung, in der Fabrikation von Glas und Luxusgeweben. Alle übrigen Länder bieten Geringes oder gar nichts, so daß der internationale Charakter der Ausstellung sich nur mit großen Einschränkungen aufrecht erhält. Wenn wir nun von der Möglichkeit eines gleichberechtigten Wettkampfes auf einem Felde absehen müssen, auf welchem der Eine ein so bedeutendes erdrückendes Uebergewicht hat, so wird andererseits der Ueberblick über die russische Industrie, das Bild, welches wir von der natürlichen Produktivität, dem Gewerbefleiß und den eigenartigen durch jahrhundertlange Tradition vererbten Leistungen einzelner Bevölkerungsgruppen, Distrikte, Länder des weiten Reichs erhalten, um so reiner, klarer, unverfälschter uns vor Augen treten. Und dies ist für den Eingebornen, wie besonders auch für den fremden Besucher ein Reiz mehr, welchen die Moskauer Ausstellung vor den meisten anderen voraus hat. Da nun der Zweck dieser Aufzeichnungen weniger der sein kann, kritisch-technologische Berichte als vielmehr den Eindruck wieder zu geben, den der Besuch der Kremlgärten auf den beobachtenden Besucher hervorbringt, so werden wir billig über die Nähmaschinen, die landwirthschaftlichen Werkzeuge, die Massenfabrikate und ähnliches Bekannte der Weltindustrie hinwegsehen und unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise dem zuwenden dürfen, was neu, was eigenthümlich, was interessant hier erscheint. Zunächst wird dabei immer wieder von Rußland und einigen seiner Völkergruppen die Rede sein müssen.

Ein preußischer Spion.

Der Leser erinnert sich wohl noch, wie im Herbste 1870 in Paris ein angeblich deutscher Spion, Namens Hardt, erschossen worden ist, der preußischer Offizier gewesen sein sollte. Von Berlin aus wurde Letzteres damals in allerdings sehr gewundener Weise bestritten, später ist von dem Falle nie mehr die Rede gewesen. Jetzt lesen wir darüber in einem Feuilleton der „Weserztg.“:

Das Wort „espion prussien“ war damals in aller Mund, in jedem fremden Gesicht wollte man einen espion erkennen. Das Spionfieber hatte die kleinsten Orte ergriffen. Unter solchen Verhältnissen wurde ein junger anständiger Mann in Gien verhaftet; sein fremdländisches Aussehen war aufgefallen und man war seinen Schritten gefolgt. Den Abend zuvor spät mit der Eisenbahn angekommen, verließ er des Morgens, bei guter Stunde, sein Hotel, überschritt die Brücke, die über die Loire führt, nicht ohne öfters anzuhalten, prüfend die Landschaft zu betrachten und Notizen zu nehmen. — Diese Angabe genügte natürlich der Behörde, um ihn verhaften zu lassen. Er wurde dem Unterpräfekten Herrn B. vorgeführt, einem liebenswürdigen, dabei strengen und gerechten Beamten, aus dessen eigenem Munde ich den Hergang der Sache kenne. Herr B. war einer unserer Hausfreunde, fast jeden Sonntag bei uns zu Tisch, ich kannte ihn seit 8 Jahren und genoß seine Hochachtung. „Wie heißen Sie, wer sind Sie, frug er den jungen Mann.“ „Ich heiße von Hardt, war die Antwort, bin Preuße von Geburt, gewesener preußischer Offizier, habe die Armee verlassen und bin vor einem Jahre etwa nach London übergesiedelt, um dort eine Stellung in einem Handlungshause zu übernehmen.“ „Was führt Sie gerade jetzt hierher, in dieser bewegten Zeit, wo beide Nationen einander bekriegen?“ „Die Kriegsereignisse sind die Veranlassung gewesen, daß ich meine Stellung in London wieder aufgeben mußte; ich bin auf dem Wege nach der Schweiz, wo ich meine Familie aufsuchen will.“ „Was aber ist der Grund, daß Sie gerade hier in Gien, einem nur strategisch, aber in keiner anderen Beziehung wichtigen oder anziehenden Punkte auf Ihrer Querreise durch Frankreich Halt gemacht haben?“ „Ich konnte nicht weiter; das Geld ging mir aus, wie Ihnen die wenigen Sous bestätigen, die Sie in meiner Tasche gefunden haben, und erwarte hier poste restante eine Geldsendung.“ „Warum aber diese Notizen und topographischen Aufzeichnungen aus der Gegend von Gien hier in Ihrer Brieftasche? „Finden Sie nicht natürlich“, erwiderte er sehr ruhig und ohne alle Verlegenheit, „daß Langeweile hierzu die einzige Veranlassung war? Auch reise ich nicht gern ohne Nutzen; die Gegend sprach mich an, ich bin einfach einer alten Gewohnheit treu geblieben, Reise-Erinnerungen anzusammeln.“ Damit war das Verhör geschlossen; man hatte in seinen Effekten nichts Verdächtiges gefunden. Er wurde den andern Tag der Militärbehörde in Orleans übergeben, von dort nach Paris gebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen. Die Zeitungen berichten über den Anstand und die eiserne Ruhe, die er bis zum letzten Augenblicke bewahrt habe; das Journal „l'Illustration“ gab dem Publikum die Zeichnung seiner Hinrichtung zum Besten. Seine würdevolle Haltung, sein unleugbarer Muth sei einer besseren Sache würdig gewesen, als der gemeinen Spionage, war unter anderem in dem Text zu lesen. Die persönlichen Eindrücke des Unterpräfekten wären dem jungen Manne sehr günstig gewesen. Herr B. versicherte mich, daß derselbe die Würde und den Anstand eines Gentilhomme ihm gegenüber bewahrt, daß seine Ruhe, die Festigkeit seiner Haltung und Sprache ihm imponirt, und er wirklich Sympathie für ihn empfunden habe; auch habe er sehr geläufig und rein französisch gesprochen; sein Mitgefühl sei so groß gewesen, daß er einen Augenblick mit sich zu Rathe gegangen sei, ob er den Mann nicht in Freiheit setzen solle, doch habe er sich eingestehen müssen, daß der Schein sehr gegen denselben spreche und seine eigene Verantwortlichkeit der Oberbehörde und seinem Gewissen gegenüber ihm keine Wahl lasse. Die Aufregung in Gien war außerdem so groß, daß die Freilassung des verdächtigen Mannes die schlimmsten Folgen hätte haben müssen. Was ihm das Wohlwollen des Herrn B. ganz besonders gewonnen, in den Augen des Publikums aber am meisten geschadet hatte, war seine offene, unumwundene Erklärung, daß er preußischer Offizier gewesen sei. — Herr B. sagte sich mit vieler Wahrscheinlichkeit, „was anders als Wahrheitsliebe und Ehrenhaftigkeit des Charakters nöthigte den Menschen, eine ihm so gefährliche Aussage zu machen, für deren Nachweis in seinen Papieren keine Spur vorhanden war.“ Dem sei nun, wie ihm wolle; ich selbst habe mir nach alledem keine feste Ueberzeugung bilden können von der Schuld oder Unschuld des armen Mannes; sicher ist, daß der Schein sehr gegen ihn war, ebenso sicher, daß er, wenn er wirklich Spion war, trotz seiner unleugbar geistigen Begabung zum Spioniren nicht taugte und für beide Fälle, ob schuldig oder unschuldig, daß er im höchsten Grade unvorsichtig gewesen ist.

dienz. Sie wurden vom Sekretär Delano, dem Indianer-Kommissar Walker und General Howard vorgestellt. Die Indianer brachten ihren Wunsch zum Ausdruck, mit dem weißen Volk in Frieden zu leben, dann sagten sie: sie wollen Pferde, Werkstätten und Farmen haben und in Schulen unterrichtet werden. Santa, einer der Häuptlinge, begehrte einen Anzug gleich dem des Präsidenten, und einen Rohrstock, eine Pistole und einen Degen, auch ein Pferd, um darauf reiten und, wenn er nach Hause komme, zeigen zu können, welch eine wichtige Person er sei. Der Präsident sagte den Indianern:

Er möchte recht gern deren Behaglichkeit fördern; um aber das thun zu können, sei es nothwendig, daß sie den Frieden bewahren, und dann wolle er alles thun, was in seiner Macht stehe, sie gegen die bösen weißen Leute zu schützen. Er glaube, sie würden eine bessere Heimath im Indianergebiet finden, dort könnte man der Verbesserung ihrer Zustände mehr Aufmerksamkeit angedeihen lassen, als in Arizona; man würde ihnen dort in der Anlegung ihrer Farmen und Schulhäuser beistehen, man würde ihnen Handwerker schicken, die sie unterrichten könnten, wie man arbeiten muß, und man könnte ihnen außerdem noch viele andere Wohlthaten zufließen lassen.

Miguell sagte: es war eine Zeit, da lebte ich mit den Weißen in Hader, und ich wußte die Amerikaner von der Mexikanern nicht zu unterscheiden, aber sobald ich erfuhr, daß ich in Arizona mit Amerikanern zu thun habe, habe ich alle meine Feindseligkeit begraben, und jetzt bin ich ihr Freund. Mehrere andere Indianer hielten Reden an den Präsidenten, und betheuerten, daß sie in Zukunft unter sich selbst und mit den Weißen in Frieden leben wollen.

Siebenter deutscher Journalistentag.

München, 26. Juli. In den festlich geschmückten Räumen des Bürgervereins-Saales im Gasthof zum „Augsburger Hof" in München fand heute Abend die Begrüßung der auswärtigen Theilnehmer am Journalistentage statt. Neben 60 Fremden waren etwa zehn Münchener Journalisten erschienen. Als Gäste waren anwesend: Die k. Regierungsräthe Freiherr v. Feilitzsch und Fentsch, der erste Bürgermeister, Erhard, der Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Guggenheimer, der Reichs- und Landtagsabgeordnete Kastner, die Landtagsabgeordneten Stenglein und Dr. Sepp, der städtische Schulrath Marschall, der königl. Polizeidirektor v. Wurchdorff, Hofrath v. Hüther, der Sekretär des landwirthschaftlichen Vereins, Adam Müller. Dr. Fröbel, der Redakteur der „Süddeutschen Presse", ergriff zuerst das Wort, um die Versammlung Namens des Münchener Komite's zu begrüßen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß dieser Journalistentag seine sich selbst gestellten Ziele ebenso fördern möge, wie es bisher der Fall gewesen. Zur Presse selbst übergehend, bemerkte der Redner: Wenn der Berliner Presse scharfe Dialektik und der Wiener leichte, elegante Form nachgerühmt werde, so habe die Münchener auf Bescheidenheit, diese schöne Tugend Anspruch, denn bescheiden sei sie in Form, Einfluß, Größe und Macht. Er schloß mit dem Wunsche, daß es den Gästen in München recht wohl gefallen möge. Der Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten Bankier Guggenheimer, entbot hierauf den Gästen den Gruß der Stadt Münschen mit dem Wunsche, daß die Versammlung für ihre Zwecke recht Gedeihliches wirken möge. Die Presse habe sehr viel geleistet für die deutsche Freiheit, für die deutsche Sache. — Unter den Städten, die für die deutsche Einheit und für die deutsche Freiheit gewirkt, sei auch München nicht zurückgeblieben. (Bravo!) Nach einem kurzen Hinblick auf die früher allerdings schwache in der Gegenwart aber anzuerkennende Wirksamkeit der Münchener Presse schloß er mit einem Willkommenszuruf an die Gäste. — Landtags- und Reichstagsabgeordneter Kastner erklärte diesem „Willkomm" noch einen weiteren beifügen zu wollen. Im Namen der in München gewählten Abgeordneten des Landtags sowohl wie des Reichstags begrüße er die Versammlung zu erfolgreicher Durchführung ihrer Tagesordnung. „Gehören wir", meinte er, „auch nicht zu den Fachgenossen, so herrscht doch eine gewisse Wahlverwandtschaft zwischen uns, und sind wir doch auch bestrebt, die Vaterlandsliebe zu pflegen und des Vaterlandes Wohl zu fördern". Auf der Tagesordnung finde er unter Anderem den Entwurf eines neuen Reichspreßgesetzes. Mit Interesse würden, versichert Redner hierzu, die Abgeordneten den diesjährigen Berathungen folgen und für die Durchführung der hier gefaßten Beschlüsse und in Anregung gebrachten Wünsche eintreten, damit die Preßfreiheit endlich ins Werk gesetzt werde. Mit einem Gruß und dem Wunsche, daß es den Gästen hier gefallen möge, schloß derselbe seine durch Beifallsäußerungen oft unterbrochene Rede. Dr. Stein aus Breslau sprach in humoristischer Weise Namens der Gäste dem Vorredner herzlichen Dank „für all die eben gehörten schönen Worte" und gab seiner Freude über die geschmackvoll dekorirten und mit Blumen und Gewächsen ausgestatteten Räumlichkeiten Ausdruck mit dem allgemeinen Heiterkeit erregenden Bemerken, daß die Vertreter der Presse, die Redakteure, durchaus nicht verwöhnt seien, denn oft müßten sie an einem Orte vorliebnehmen, der das gerade Gegentheil von diesem Saale sei, und jeden Comforts entbehre, in diesem Punkte mit einem Worte das Möglichste leiste. — Nachdem derselbe noch über die Bedeutung der Presse kurz gesprochen und u. A. bemerkt hatte, daß das Wohl des Volkes es sei, das der Presse obliegt und keine andere Versammlung in dem Maße für die Interessen des Volkes eintrete, als gerade diejenige der Tagesschriftsteller, fuhr er weiter fort: Wenngleich wir nun auch in gewissen Kreisen noch immer so zu sagen mißliebig angesehen werden, so freut es uns doch, hier so herzlich aufgenommen zu werden. München nimmt aber auch unter den Freiheit des Gedankens und der Presse besitzenden und festhaltenden Städten einen sehr hohen Rang ein. Zum Schluß brachte er noch ein von der ganzen Versammlung lebhaft unterstütztes Hoch auf das gastfreundliche München aus. — Dr. Maron (St. Johanner Zeitung) wünschte den Anfang der morgen beginnenden Berathungen auf Grund vielseitiger Erfahrungen auf 10 Uhr festgesetzt zu sehen, und nicht wie im Programm bestimmt, bereits auf 9 Uhr. Weiter hält er es für angezeigt, heute schon mit der Bildung der Kommissionen anzufangen und das Produkt vor Eröffnung der Debatten gleichsam erst zu formuliren, weil man auf diese Weise sicherer zu einem Resultate gelange, als auf anderem Wege. Vechioni (Münchener Neueste Nachrichten) erklärt hierauf, daß die Versammlung heute weder eine berathende noch eine beschließende sei, fraglichen Antrag also auch schwerlich heute schon annehmen werde. Letzterer wird dann auch stillschweigend übergangen. Nachdem Dempwolff (München) noch auf das am Sonntag im Café National stattfindende Diner, sowie auf die am Montag zu veranstaltende Fahrt nach dem Starnberger See aufmersam gemacht hatte, trat ein Komite für die morgen beginnenden Berathungen zur Vorbesprechung zusammen, während die übrigen Mitglieder der Versammlung theils im Lokal selbst noch länger zusammenblieben, theils sich in andere Gastlokale zerstreuten.

27. Juli. Vormittags um 9 Uhr begrüßte im Prüfungssaale des Schulhauses in Rosenthal der Redakteur Vechioni in München die Versammlung mit folgenden Worten: „Meine Herren! im Namen des Lokalkomites begrüße ich Sie nochmals aufs Freundlichste; wir haben gewiß Alle die feste Ueberzeugung, daß wie die früheren so auch der heurige Journalistentag beweisen wird, daß nicht die eigene Person, nicht die eigene Zeitung, nicht die eigene Partei, sondern das Vaterland das Erste ist, woran wir denken müssen, daß wir unsere Beschlüsse lediglich im Interesse des Vaterlandes fassen werden. Das erste und heiligste Gut, die Freiheit zu wahren, sei unser einziges Ziel. Hierauf ergriff der erste Bürgermeister Erhardt das Wort: „Im Namen der Stadt München begrüße ich den deutschen Journalistentag und heiße Sie hiermit herzlich willkommen. Die Aufgaben, welche an die deutsche Presse herangetreten sind, sind durchweg immer glänzend gelöst worden, und gereicht es mir zur großen Freude, daß ich in diesem Saale so viele Vertreter derjenigen deutschen Presse versammelt finde, welche von jeher mit der Fülle von Geist und Wissen, mit Herz und Gemüth eingetreten sind für alles Schöne und Edle, für die Sache der Wahrheit, der Freiheit und des Vaterlandes. Meine Herren! Sie legen Ihren diesjährigen Berathungen ein Programm zu Grunde, welches durch besondere Wichtigkeit und Bedeutung sich auszeichnet, insbesondere die Frage der Reichspreßgesetzgebung. Seien Sie überzeugt, daß wir an Ihren Zielen und Arbeiten lebhaftesten Antheil nehmen, für die Freiheit der Presse kämpfen, mit Hintansetzung jedes Sonderinteresses, heißt kämpfen für eines der wichtigsten Güter des Volkes. Mögen deshalb Ihre Bestrebungen von glücklichem Erfolge begleitet sein. Mögen Sie treffliche Bausteine liefern zur Ausgestaltung der deutschen Presse! Meine Herren! Sie sind hierhergekommen nicht zu Festzwecken, sondern zu ernsten Thaten. Ich erachte es indeß als einen glücklichen Umstand, daß unmittelbar an den Journalistentag sich das denkwürdige Fest der 400jährigen Stiftungsfeier der Münchener Universität anschließt. Leider gestattet es der Raum des Rathhaussaales nicht, eine größere Anzahl Gäste zum Diner u. s. w. einzuladen. Allein zum Kellerfeste bin ich in der Lage an die Herren Journalisten Karten abgeben zu können, mögen Sie recht zahlreich von der Einladung Gebrauch machen. Im Uebrigen wünsche ich, daß es Ihnen bei uns in München recht wohl gefalle.

Dr. Stein (Breslau): Ich habe nur noch wenige Worte hinzuzufügen, indem ich meinen herzlichsten Dank insbesondere dem Herrn Vertreter der Bürgerschaft von München ausspreche. Meine Herren! Als der Beschluß bekannt wurde, daß München als Ort der diesjährigen Versammlung erwählt sei, gab sich nirgends eine Mißstimmung darüber kund. Im Gegentheil, aus allen Gegenden ward diesem Beschlusse freudig zugestimmt. Ich schließe daraus, daß eine Art Geistesverwandtschaft zwischen der Stadt und Bevölkerung einerseits, und den Bestrebungen der deutschen Presse andrerseits bestehe. Ich kann dieses Verhältniß nicht besser schildern, als es der Herr Bürgermeister soeben gethan hat. Indem ich mit diesen wenigen Worten den Dank für seine freundliche Einladung ausspreche, welchen ich nicht besser bethätigen zu können glaube, als dadurch, daß wir in diesen Tagen das Wohl des Volkes, das Wohl des Vaterlandes im Auge haben, und im Dienste der Freiheit der Presse nicht blos, sondern auch des Volkes unsere Arbeiten recht tüchtig fördern.

Vecchioni: Bevor wir an unsere Berathung gehen, muß die Liste der Anwesenden festgestellt werden, und werde ich mir daher erlauben, die Zeitungen, die sich gemeldet haben, vorzulesen. Präsenzliste: Schlesische Zeitung (Breslau), Breslauer Zeitung, Breslauer Morgenzeitung, Breslauer Handelsblatt, Volkszeitung in Berlin, Vossische Zeitung, Neue freie Presse (Wien), Alte Presse (Wien), Posener Zeitung (Posen), Berliner Fremden- und Anzeigeblatt, Deutsche Allgemeine Zeitung (Leipzig), Neueste Nachrichten (München), Bair. Landbote (München), Süddeutsche Presse, Süddeutscher Telegraph, Frankfurter Zeitung, Deutsche Zeitung (Wien), St. Johanner Zeitung, Ostdeutsche Zeitung, Elberfelder Zeitung, Neues Wiener Tageblatt, Berliner Tageblatt, Ulk, Neue badische Landeszeitung (Mannheim), Stadt- und Landbote (Glogau), Hildesheimer Kurier, Berliner Börsenzeitung, Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger (Ratibor), Rudolstädter Wochenblatt, Hamburger Reform, Deutsche Romanzeitung, Deutsche Bauzeitung, Telegraphisches Bureau (Berlin), Neue Breslauer Zeitung, Konstitutionelle Vorstadtzeitung (Wien), Frankfurter Journal, Medizinische Wochenschrift (Wien), Berliner Börsencourier, Zeitschrift für Gewerbe, Gemeindezeitung (München), Bairische Handelszeitung (München, Allgemeine Deutsche Strafrechts-Zeitung, Tribüne und Wespen (Berlin), Rheinische Zeitung (Köln), Korrespondent (Wien), Deutsches Handelsblatt (Berlin), Freie Zeitung (Leipzig), Schlesisches Provinzialblatt, Mannhamer Tageblatt, Volkswirthschaftliche Presse (Wien), Rheinischer Kurier (Wiesbaden), Tagesbote (Böhmen), Münchener Bote, Wiener Fremdenblatt, Mittelrheinische Zeitung, Gasthofzeitung in Frankfurt, Niederschlesische Zeitung (Glogau), Pester Journal, Stadtfraubaus (München), Pfälzischer Kurier (Ludwigshafen), Berliner Post, Straßburger Tageblatt, Industrieblatt (Berlin), Oberrheinischer Kurier (Freiburg), Deutscher Merkur (München), Puck, Hoffmännische Korrespondenz (München), Bote aus dem Riesengebirge, Danziger Zeitung, Kasseler Tagespost, Temeswarer Zeitung, Didaskalia, Heidelberger Zeitung. Im Ganzen sind demnach 52 Zeitungen präsent. Wir haben nun das Bureau zu bilden. Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden, glaube ich, wird es das Beste sein, wenn wir beim bisherigen Usus bleiben und ich erlaube mir daher als 1. Präsidenten Herrn Dr. Stein, derzeitigen Vorsitzenden des Journalistentages vorzuschlagen. Diesem Vorschlage wird unter allgemeiner Akklamation allseitig beigestimmt. Hierauf ergreift Dr. Stein das Wort: Ich nehme mit herzlichem Dank Ihre Wahl an und stelle an Sie die dringende Bitte, mich in der Führung meines Amtes redlichst zu unterstützen. Ich würde mir nun erlauben, als ersten Vizepräsidenten ebenfalls nach bisherigem Usus den derzeitigen Vorsitzenden des gegenwärtigen Vororts München Herrn Redakteur Vecchioni vorzuschlagen, als zweiten Vizepräsidenten Herrn Lecher, Mitredakteur der alten „Presse" in Wien; desgleichen als 1. Schriftführer Herrn Pröbst aus München, als 2. Herrn Goldbaum aus Posen in Vorschlag zu bringen. Nachdem die genannten Herren mit Zustimmung der Versammlung ihre Plätze eingenommen, fährt Redner fort: Ehe wir nun an die eigentliche Arbeit gehen, haben wir noch eine Pflicht der Pietät zu erfüllen. Es ist im verflossenen Jahre der deutschen Presse durch den Tod ein Mann entrissen worden, dessen hervorragendes Talent, dessen aufopferungsvolle Bestrebungen in Förderung der Zwecke der Presse von den Blättern fast aller Parteien nach Gebühr gewürdigt wurden. Ueber die Bedeutung des uns entrissenen Dr. Max Friedländer noch weiter mich auszusprechen, halte ich für überflüssig. Ich ersuche Sie als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Dieser Aufforderung wird von allen Seiten Folge gegeben). Wir gehen nun zur Tagesordnung über. In der Ordnung der Gegenstände wird mit Ihrer Zustimmung Meine Herren! eine Aenderung eintreten. Ich habe ihnen nämlich mitzutheilen, daß zwei Anträge von auswärts eingelaufen sind, einer von Berliner Buchdruckern und Schriftsetzern, welche sich dringend an den deutschen Journalistentag wenden betreffs Abänderung der Arbeitszeit. Meine Herren! die Buchdrucker und Schriftsetzer sind thätige Mitarbeiter der Presse, wenn auch auf anderem Gebiete. Es ist daher Pflicht gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Ich ersuche den 1. Schriftführer Herrn Pröbst den Antrag der Versammlung mitzutheilen. Herr Pröbst verliest hierauf den Antrag. Dr. Stein schlägt vor, das Referat über diesen in Nummer 5 des Programms zu rubrizirenden Antrag Herrn Dr. Kletke zu übertragen. Ein weiterer Antrag vom Zentralorgan für die Weltausstellung von 1873 in Wien des Inhalts, es möchte im nächsten Jahre in Wien eine Vertretung der gesammten europäischen und möglicherweise auch außereuropäischen Presse stattfinden, wird Herrn Professor Richter von der „Neuen Freien Presse" als Berichterstatter übergeben. Auf Vorschlag Dr. Stein's wird Nr. 4 der Tagesordnung, die Berechtigung zur Mitgliedschaft des Journalistentages, als erster Gegenstand in Berathung gezogen. Dr. Stein bringt einen Zusatz dahin lautend, daß auch Journalisten, die nicht eine bestimmte Zeitung vertreten, an den Berathungen mit oder ohne Stimmrecht Theil nehmen dürfen. Würde dieser Zusatz angenommen, so könnte eine gewisse Kategorie von Journalisten sich schon an den vorliegenden Berathungen betheiligen. Praktische Erfahrungen seien es, welche ihn bestimmten diesen Zusatzantrag zu stellen. Allerdings müsse dies in sehr beschränkter Weise geschehen und zwar etwa so, daß es dem Ausschusse überlassen bleibe, einzelnen Journalisten, sobald sie sich dem Ausschusse 14 Tage vor dem Zusammentritt gemeldet haben die Theilnahme an der Debatte zu gestatten, jedoch ohne Stimmrecht. Da der Ausschuß alljährlich einmal zusammenkomme, und zwar 6—8 Wochen vor der allgemeinen Versammlung und da Ort und Tag dieser Versammlung ohnehin durch die Zeitungen bekannt gegeben werden, so sei jeder Journalist in die Lage gesetzt, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen. — Voget erklärt sich mit dem Antrag als solchen einverstanden; er sei lediglich ein Gebot der Gerechtigkeit. Da sich jedoch Jeder einen Journalisten nennen könne, der einmal einen Artikel geschrieben, so halte er es für nöthig, den Antrag folgendermaßen zu modifiziren: „Dem Ausschuß bleibt es überlassen, Schriftstellern, die Mitarbeiter von Zeitungen sind oder waren, die Theilnahme an der Debatte zu gestatten." — Straßer spricht sich für die strengere Fassung des Zusatzes aus. Es sei nothwendig allzugroßem Andrange einen Riegel vorzuschieben. Er stellt den Modifikationsantrag: „Dem Ausschuß bleibt es überlassen, einzelnen Schriftstellern, die sich 14 Tage vor dem Zusammentritt gemeldet, und als Mitarbeiter eines Blattes legitimirt haben, den Zutritt zu gestatten." — Kletke betont, daß sich die betreffenden Schriftsteller darüber zu erklären hatten, an welchem Blatte sie thätig sind oder thätig waren. — Engel fragt ob der Antrag beabsichtige, daß den betreffenden Schriftstellern der Zutritt als Mitgliedern oder blos als Hospitanten gestattet werde, worauf Dr. Stein bemerkt, daß von einer Mitgliedschaft keine Rede sein könne, indem es sich blos um Theilnahme an der Debatte handle. Schließlich wird der Zusatzantrag Dr. Stein's mit der Modifikation von Straßer mit 29 „Ja" gegen 22 „Nein" angenommen. Es folgt nun die Berichterstattung des Ausschusses. Hr. Pezet, Redakt. der „Schl. Z.", gibt einen gedrängten Rückblick über die Thätigkeit während des verflossenen Jahres. In welchem Stadium sich zur Zeit das deutsche Reichspreßgesetz befindet, darüber habe man trotz eine Anfrage beim Bundesrathe keine Auskunft erhalten können. So viel habe man allerdings erfahren, daß die Verhandlungen hierüber zwischen der preußischen Regierung und den verschiedenen Bundesregierungen noch nicht zum Abschluß gelangt sei. Was das Stempel- und Kautionswesen betreffe, so sei diese Frage natürlich von der Gestaltung des Preßgesetzes abhängig. Dem Wunsche, daß für die Ausbreitung des Instituts von Vereinen der Presse in größeren Städten möglichst gewirkt werde, habe speziell Breslau durch Gründung eines derartigen Vereines bestens entsprochen. — Herr Lecher erwähnt, daß sich in Graz ein ähnlicher Verein wie in Breslau gebildet habe zum Zweck gegenseitiger Unterstützung und Hebung der Standesinteressen. In gleicher Weise habe sich die Korporation der deutschen Journalisten und Schriftsteller in Prag fester aneinander geschlossen und und auf ein Pensionsstatut hingearbeitet, wie ein solches bei dem Verein Concordia in Wien bereits in Wirksamkeit getreten sei. — (Schluß des Sitzungsberichts folgt morgen). Für heute bemerken wir, daß beim ersten Punkt der Tagesordnung „Entwurf eines Reichspreßgesetzes" §. 9 wie folgt abgeändert wurde: „Vorläufige Beschlagnahmen sind unstatthaft," und endlich auch noch folgende Resolution Annahme fand: „Der Journalistentag beschließt in einer dem Reichskanzleramte und dem Reichstage vorzulegenden Denkschrift den Beschluß über die abgeänderte Fassung des § 9 eingehend zu motiviren, auch zu diesem Ende alle deutschen Zeitungen um Mittheilung von thatsächlichem Material zu ersuchen. Die Denkschrift soll auch dem österreichischen Reichstage und dem Juristentage vorgelegt werden". Zu dem zweiten Punkte „Die Tagespresse und die Annoncen-Bureaus" wurde nach mehrstündiger Debatte folgender Antrag angenommen: „Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Vielseitigkeit der Vorlage sei diese Frage dem Vororte zur Vorberathung für den nächsten Journalistentag zu überweisen." Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.

Professor Georg Hoffmann.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Juli.

— Der frühere Reichstagsabgeordnete Herr Krzyzanowski hat zum 6. August eine Wählerversammlung nach Krotoschin berufen, wo er die Gründe seiner Mandatsniederlegung darlegen will.

— **Verurtheilung.** In unserer Stadt besteht seit einiger Zeit ein polnischer Gesangverein unter dem Namen „Harmonia", der sich in zahlreichen Filialen über die Provinz verbreitet hat. Die hiesige Polizei-Direktion fand, daß die Wirksamkeit des Vereins von der Art sei, daß sie im Sinne des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, und forderte deshalb auf Grund desselben Gesetzes von dem Vorsteher des Zentralvorstandes, Musikdirektor Dembinski, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses, das derselbe in hartnäckiger Weise verweigerte. Nachdem über die Wirksamkeit der Filialvereine Seitens des Polizei-Direktors aus der Provinz nähere Nachrichten eingezogen waren, aus denen u. A. auch hervorging, daß von mehreren dieser Vereine mit Rücksicht auf die Nationaltrauer wegen der Theilung Polens die Gesangvergnügungen für dieses Jahr eingestellt sind, veranlaßte dieselbe Erhebung der Anklage vor dem Polizeirichter. Die Sache kam in vergangener Woche zur Verhandlung und das Resultat derselben war, daß der polnische Gesangverein der Kategorie derjenigen Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, vom Richter beigezählt und der Musikdirektor Dembinski wegen verweigerter Einreichung des Mitgliederverzeichnisses auf Grund des Vereinsgesetzes zu 10 Thlr. Geldbuße oder 4 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. Diese Entscheidung hat offenbar eine weittragende prinzipielle Bedeutung.

— **Gegen die „Gazeta Wielkopolska"**, die bekanntlich seit dem 1. Juli zu erscheinen aufgehört hat, ist, wie der „Dziennik pozn." erfährt, nachträglich noch von der Staatsanwaltschaft ein Preßprozeß anhängig gemacht worden und zwar wegen eines in ihrer Nr. 69 enthaltenen Korrespondenz-Artikels, aus „Deutsch-Piekar" in Oberschlesien, in welchem der Wortlaut einer angeblichen Petition eines Oberschlesiers an den hiesigen polnischen Volksbildungs-Verein mitgetheilt wird. Die gerichtliche Vernehmung des verantwortlichen Redakteurs Herrn Schulz fand am Sonnabende statt. Es ist dies der zweite Preßprozeß, den das genannte Blatt sich während der kurzen Dauer seiner Existenz zugezogen hat.

— **Polnische Redaktion.** Wenn man in der polnischen Presse so außerordentlich häufig unreifen Produkten und verschrobenen Urtheilen begegnet, so darf man sich darüber nach Demjenigen, was ein hiesiges polnisches Blatt, der „Orendownik", über die polnische Publizistik mittheilt, gerade nicht wundern. Derselbe sagt: „Bei uns greift ein Jeder nach der Feder, um publizistisch thätig zu sein. Solche unberufene Leute schreiben, aber sie arbeiten nicht. Das Publikum erhält durch die Zeitungen zu wenig Material, welches sie mit dem Wesen der öffentlichen Angelegenheiten vertraut machen könnte. Es haben deswegen unsere Zeitungen wenig Einfluß auf die öffentliche Meinung, welche aus diesem Grunde versauert. Ein Theil der Mitarbeiter unserer Zeitungen kommt vom Auslande; diese Mitarbeiter wechseln sehr häufig und arbeiten nur kurze Zeit in den Redaktionen. Vor einigen Monaten hatten wir in einer der hiesigen Zeitungs-Redaktionen gleichzeitig oder der Reihe nach einen Tertianer, einen Sekundaner, einen Abiturienten, einen Studirenden von einem Semester und sogar einen Polen aus Amerika, welcher eben von dort zurückgekehrt und mit den provinziellen Verhältnissen ganz unbekannt war. Dieser Mangel an Publizisten von Fach ruft oft die seltsamsten und komischsten Erscheinungen hervor, und ist besonders insofern wohl zu berücksichtigen, als die deutschen Zeitungen, mit denen wir zu konkurriren und zu kämpfen haben, weit besser redigirt werden."

— **Ein hiesiger Kommis** traf am Freitag Abend auf der Promenade mit zwei Männern zusammen, welche sich mit ihm in ein Gespräch einließen, sich ihm als Lehrer aus Inowraclaw vorstellten und ihn fragten, wo man sich in Posen am besten amüsire. Obwohl der Kommis sich für den Abends bereits genügend amüsirt hatte, hielt er es als Repräsentant Posens dennoch für seine Pflicht, sich der Fremden anzunehmen, und führte sie zunächst in ein größeres Bierlokal. Nachdem man daselbst der Ceres gehuldigt begab sich die Trias in einen renommirten Weinkeller und brachten hier Bachus die gleiche Huldigung dar Das edle Getränk aber wirkte auf unsern jungen Posener derartig, daß er am Sonnabend Morgen beim Erwachen weder wußte, wo er die Nacht zugebracht, noch wie er nach Hause gekommen, noch wo seine goldene Zylinderuhr nebst schwerer goldener Kette geblieben. Er wandte sich darum sofort an die Polizeibehörde, welche bemüht ist, den Gauner ausfindig zu machen, dem der Bestohlene nach dem nächtlichen Abschiede von seinen neuen Inowraclawer Freunden noch in die Hände gerathen ist.

— **In Rokietnica** gerieth am Sonnabend ein Stall des Oberamtmann Funk in Brand. Das Feuer griff in Folge der herrschenden Dürre so schnell um sich, daß nicht nur 300 Schafe und 52 Rinder verbrannten, sondern auch zwei Menschenleben zu beklagen sein sollen; man sagt, daß der Schäferjunge und ein beim Retten beschäftigter Schornsteinfegerjunge in den Gluthen umkamen.

— **Ein Unbekannter** übergab am Freitage der kleinen Tochter einer auf der Wallischei wohnenden Miethsfrau ein Bündel Frauenkleider, indem er dem Kinde vorschwindelte, er sei ein Bekannter der Mutter und wolle dieselbe besuchen, vorher aber noch einige Gänge in

(Fortsetzung in der Beilage.)

der Stadt abmachen, das Bündel werde er beim Wiederkommen abholen. Der Mensch hat sich seitdem nicht mehr blicken lassen, und so steht zu vermuthen, daß jene Kleider gestohlen sind und der Dieb selber inzwischen irgendwo verhaftet worden ist. Die Sachen bestehen aus einigen weißen Taschentüchern, M. A. gezeichnet, zwei grauen Unterröcken, einem hellgrauen Rocke mit hellblauem Besatze und einem lilageblümten Batistkleide.

— **Ein 9jähriger Knabe** wurde fieberkrank auf der Wallstraße gefunden und, da er die Wohnung seiner Eltern nicht angeben konnte oder wollte, ins Stadtlazareth befördert. Derselbe ist der Sohn eines hiesigen Maurergesellen, wurde von letzterm stets hart, fast unmenschlich behandelt und war deshalb dem elterlichen Hause seit 4 Wochen entlaufen. Es ist übrigens dringend zu wünschen, daß das Publikum bei den jetzigen Epidemien der Polizeibehörde sofort Anzeige mache, wenn ein derartiger Unglücklicher irgendwo auftaucht, damit er sofort in sichere Hände gebracht werden kann.

z **Tirschtiegel**, 25. Juli. [Kindesleiche. Erhängt. Ein braver Invalide. Mißgeburt] Am 20. d. Mts. Abends 6 Uhr wurde in dem 1½ Meilen von hier entfernten Dorfe Rogsen auf dem Felde in der Nähe des Grenzraines, 73 Schritte vom Garten des Eigenthümers Bresch entfernt, in einem etwa 1 Fuß tiefen und ebensoviel im Quadrat messenden Loche von einem Hirtenhunde die Leiche eines neugeborenen Kindes entdeckt und ausgescharrt. Ein 8jähriger Knabe, der dies bemerkte, rief einige in der Nähe befindliche erwachsene Personen hinzu, welche konstatirten, daß dem Kinde bereits beide Arme fehlten. Der Verdacht lenkte sich bald auf die ehemalige Dienstmagd des Eigenthümers Bresch, Mathilde Hummelt, welche vor etwa fünf Wochen in dessen Dienst getreten, denselben aber bereits am 13. d. M. wieder verlassen hatte und nach Kutschkau zu ihrer Mutter gezogen war. Nach erfolgter Anzeige begab sich am 22. d. M. die Staatsanwaltschaft zu Meseritz nebst einer Gerichtskommission und den Gerichtsärzten an den Ort der That. Derselben hat die Hummelt bereits eingestanden, daß sie das gefundene Kind geboren und heimlich begraben habe. Sie will jedoch in der Aufregung nicht wahrgenommen haben, ob das Kind gelebt hat oder nicht. — Am 22. d. M. Mittags 12 Uhr bald nach dem Mittagessen steckte der alleinstehende, aber in guten Verhältnissen lebende Einwohner Christian Fechner in Rogsen seine Bettstelle in Brand und erhing sich, nachdem er zuvor die Stubenthür verriegelt hatte, mittelst eines starken Strickes an der in der Nähe des Ofens zum Trocknen der Wäsche angebrachten Stange. Fleischermeister Werner aus Bentschen, der gerade dort vorüberging, bemerkte starken Rauch in der Stube, zerschlug ein Fenster und stieg in das Zimmer. Ihm folgte bald noch ein Mann aus dem Orte und es gelang das Feuer mit ein paar Eimer Wasser zu löschen. Nachdem sich der Rauch etwas verzogen, gewahrte Werner auch den an der Stange hängenden Fechner. Schnell schnitt er ihn ab, begoß ihn mit einem Eimer Wasser und setzte ihn vor die Hausthür, wo er nach einer Weile wieder zu sich kam. Fechner soll seit einem Jahre an Geistesstörung leiden und will von dem ganzen Vorgange nichts wissen. — Am 18. d. M. starb hier nach fast 2jähr. Leiden im Alter von 30 Jahren der Invalide Adolf Pilz. Derselbe hatte sowohl den dänischen als auch den österreichischen Krieg, ohne verwundet zu werden, mitgemacht. 1870 wurde er als Unteroffizier zum 1. Brandenburgischen Inft.-Regt. Nr. 8 nach Frankfurt a. O. einberufen und ward in der Schlacht bei Vionville im August desselben Jahres an der Schulter schwer verwundet. Eine Kugel wurde ihm bald aus dem Fleisch geschnitten, eine zweite blieb ihm in der Gegend der Lunge sitzen. Nach seiner Rückkehr in die Heimath verschlimmerte sich sein Zustand von Tag zu Tag bis er endlich seinen Leiden erlag. Für sein braves Verhalten in der Schlacht bei Vionville erhielt Pilz das eiserne Kreuz. Auch wurde ihm wurde ihm vorigen Jahre von Seiten seines Regiments eine Prämie von 200 Thalern übersandt, welche ein wohlhabender patriotischer Bürger Frankfurts für denjenigen Soldaten der frankfurter Garnison bestimmt hatte, welcher sich in dem französischen Kriege besonders auszeichnen würde. — Vor etwa vier Wochen wurde in Friedenhorst bei Neutomysl von der Frau des dortigen Wirthes L. ein Kind männlichen Geschlechts ohne Arme und Füße geboren. An der Stelle, wo die Arme und die Beine sein sollten, sind je 6, etwa 1 Zoll lange, den Fingern resp. den Zehen ähnliche Glieder. Im Uebrigen soll das Kind gesund sein.

H. **Chodziesen**, 26. Juli. [Chaussee Budzyn-Rogasen. Versetzung. Berlin und Chodziesen. Eine rettende That. Glasesser. Geld verbrannt.] Die Strecke der Chaussee von Budzyn nach Rogasen wurde, soweit sie in unserem Kreise liegt, in diesen Tagen von der Regierung abgenommen und steht des übrigen Theiles Vollendung, der im Kreise Obornik liegt, wie wir hören, noch in diesem Jahre zu erwarten. Die Bauunternehmer der vollendeten Strecke, die Herren Sch. und P. haben trotz der namhaften Zulage, die ihnen unser Kreis nachträglich bewilligt hat, bei dem Bau kein gutes Geschäft gemacht. — Herr Oberkontroleur und Steuer-Inspektor Laue ist in gleicher Eigenschaft von hier nach Rawicz versetzt worden. Da es diesem Herrn nicht gelingen wollte, hier eine Wohnung für das k. Jahr zu finden, so enthebt ihn diese Versetzung recht angenehm der hiesigen Wohnungsnoth. — Ein hiesiger Kaufmann hatte vor einigen Wochen sein Grundstück verkauft, um nach Berlin zu ziehen. Allein ein Aufenthalt von ca. 3 Wochen in Berlin brachte ihn zu dem Entschlusse, der dortigen fabelhaften Miethen wegen doch lieber hier zu bleiben und er unterhandelt gegenwärtig mit seinem Hauskäufer, um gegen Reugeld wieder in Besitz seines Hauses zu gelangen, weil es ihm nicht gelingen will, eine Wohnung zur Miethe zu bekommen. — Am Badehause fiel das Töchterchen des Kaufmanns Sch. aus Unvorsichtigkeit in den See. Der Fischerei-Pächter Jaros, der diesem Unfall aus einiger Entfernung zugesehen hatte, sprang sofort ins Wasser und holte das Kind heraus, das sonst sicher ertrunken wäre. — Bei manchen Leuten äußert sich doch die Virtuosität auf eine eigenthümliche Weise! So setzte ein Arbeiter seine Genossen beim fröhlichen Zusammensein in einer Schenke durch die Behauptung in ungläubiges Erstaunen, daß er Glas essen könne. Er nahm sogleich ein Schnapsgläschen und dito Fläschchen, zerbiß sie mit den Zähnen, zermalmte und verschluckte das Glas. — In dem Dorfe Uscz Hauland wurden jüngst zwei Wirthschaftsgrundstücke ein Raub der Flammen. Diese griffen so rasch um sich, daß von den sehr niedrig versicherten Mobilien nichts gerettet wurde. Unter den werthvolleren Sachen wird von dem einen Besitzer auch der Verlust eines Kastens beklagt, in welchem sich an 1000 Thlr. Silbergeld befunden haben.

Czarnikau, 25. Juli. [Darlehn. Ernte.] Die Provinzial-Hülfskasse hatte vor einigen Monaten auf ein diesseitig an sie gerichtetes Gesuch um leiheweise Gewährung eines Kapitals von 2000 Thalern behufs Reparatur des hiesigen evangelischen Schulgebäudes, der evangelischen Gemeinde die Zusage gemacht, daß derselben das gewünschte Kapital unter der Bedingung überlassen werden solle, wenn sich die Gemeinde verpflichte, dieses innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren zurückzuzahlen. Es handelte sich jetzt darum, ob der evangelische Schulvorstand als Vertreter der Gemeinde, berechtigt sei, die auszustellende Schuldurkunde zu vollziehen und das Geld demnächst zu erheben oder aber ob es erst nöthig sein werde, daß sich evangelische Schulväter durch Vollziehung einer zu diesem Behufe aufzunehmenden Versammlung mit der Kontrahirung der Schuld einverstanden erklären. An maßgebender Stelle wurde dahin entschieden, daß eine Versammlung der evangelischen Schulväter anberaumt werden solle, in welcher die Majorität der Anwesenden bestimmen werde, ob die Gemeinde das Dahrlehn aufnehmen oder aber die erforderlichen 2000 Thaler durch sofort zu zahlende Beiträge aufbringen solle. Zu diesem behufe war heute ein Termin anberaumt und in demselben von den Anwesenden dahin einstimmig resolvirt. Die Schuldurkunde von den Mitgliedern der Baukommission sofort vollziehen und dieselbe der Königl. Regierung zur Bestätigung zu unterbreiten. — Leider ist über den Gang der Verhandlungen fast der Sommer verflossen ohne daß bis jetzt der Ausbau des Schulgebäudes hätte in Angriff genommen werden können, weil eben keine Geldmittel vorhanden waren, und daß dem Hauptgebäude sowohl als auch den dazu gehörigen Nebengebäuden nebst dem den Hof nach der Straße hin begrenzenden Bretterzaun, von welchem letzteren nur noch einige Pfähle sein früheres Dasein verrathen, eine recht durchgreifende Renovirung nöthig ist, hätte schon lange im Interesse der Jugend, welcher in erster Reihe in der Schule Sinn für Ordnung eingeimpft werden soll, in maßgebenden Kreisen eingesehen werden müssen. — Die Roggenernte kann im diesseitigen Kreise als beendet angesehen werden und sind die Produzenten fast einstimmig der Meinung, daß die Ernte eine eben nur mäßig gute sei. Wenn die höher gelegenen Felder bei der in diesem Jahre vorherrschenden Nässe profitirt hätten, so seien die niedriger gelegenen Territorien dabei um so schlechter fortgekommen; das Sommergetreide, sowie Kartoffeln versprächen hingegen eine durchgängig gute Ernte.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Tagesordnung der dritten allgemeinen Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft, welche in Stuttgart den 7. bis 11. August stattfinden wird, ist im Wesentlichen die folgende: Mittwoch den 7. August Empfang der Gäste auf dem Bahnhof zu Stuttgart durch das Lokalkomite. Abends gesellige Zusammenkunft im Saale des oberen Museums, Kanzleistraße 11; Donnerstag den 8. August, Morgens 9 Uhr, Eröffnung der General-Versammlung im Festsaale des Königlichen Polytechnikums, Alleenstraße 15, durch den Vorstand Hofrath Eckert von Freiburg, Jahresbericht und wissenschaftliche Vorträge. Mittags 1 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagsessen im Saale des Bürgermuseums, Lagestraße 4. Nachmittags 4 Uhr: Besuch der Königlichen Wilhelma. 6 Uhr: Besichtigung des Canstatter Mammuthfeldes. Gesellige Unterhaltung im Canstatter Kursaal. Freitag den 9. August, Morgens 8½ Uhr: Beginn der zweiten Sitzung. Berichterstattung über die Erfolge der im vorigen Jahr gestellten Anträge von a) Professor Fraas: über die topographische Kommission. b) Professor Virchow: über die statistische Kommission. c) Professor Schaaffhausen: über die Kommission zur Zusammenstellung des anthropologischen Materials der öffentlichen Sammlungen. d) General-Sekretär Dr. v. Frantzius: über die zum Schutz der urgeschichtlichen Funde an die deutschen Regierungen gestellten Gesuche. Neue Anträge. Neuwahlen. Wissenschaftliche Vorträge. 11 Uhr: Gabelfrühstück. 12 Uhr: Gemeinsame Exkursion über Untertürkheim, Rothenberg, Katharinenlinde nach Eßlingen. 6 Uhr: Gemeinsames Diner in der Krone zu Eßlingen. Sonnabend den 10. August, Morgens 8½ Uhr: dritte Sitzung. Decharge. Budget für das folgende Geschäftsjahr. Wissenschaftliche Vorträge. Schluß der Versammlung durch den Vorsitzenden. 1 Uhr: Gemeinsames Mittagsessen im Königsbau. Nachmittags: Besichtigung der Stuttgarter Sammlungen und anderer Sehenswürdigkeiten. Abends: Besuch der Silberburg. Sonntag den 11. August, Morgens 5 Uhr: Sammlung auf dem Bahnhof. Mittags: Gemeinsames Abschiedsmahl auf der Post zu Blaubeuren.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Das kaiserliche General-Postamt** hat in Bezug auf die Spedition der Fahrpostsendungen nach Frankreich angeordnet, daß die Sendungen entweder über Belgien oder über Elsaß-Lothringen ihren Bestimmungsorten zuzuführen sind. Ueber Belgien werden vorzugsweise die Sendungen nach den Stationen der französischen Nordbahn, über Elsaß-Lothringen die Sendungen nach den Stationen der französischen Ostbahn befördert; die Sendungen nach Paris, sowie nach dem mittleren und südlichen Frankreich erhalten entweder über Belgien oder über Elsaß-Lothringen Beförderung, je nachdem die eine oder die andere Beförderungsweise in Bezug auf Billigkeit oder Schnelligkeit für das Publikum Vortheile darbietet. Der Absender hat jedoch das Recht, den Beförderungsweg ausdrücklich vorzuschreiben, auf welchem die Sendung spedirt werden soll.

** **Metallbeförderung.** Vom 1. Sept. ab treten auf den preußischen Staatsbahnen für die Beförderung von Gold, Silberbarren, Platina und Edelmetallen, sowie von baarem Gelde, Papiergelde und geldwerthen Papieren neue Bestimmungen in Kraft. Danach werden diese Artikel nur als Eilgut, nicht als Gepäck oder Frachtgut zugelassen. Die Sendungen müssen in fest verschlossenen Fässern oder Kisten, welche einzeln nicht unter 50 Pfund wiegen dürfen, gut verpackt sein. Die Kolli müssen versiegelt, die Siegel in einer Vertiefung, überhaupt so angebracht sein, daß weder eine Entfernung des Inhalts ohne Verletzung derselben stattfinden kann, noch deren Beschädigung bei der Handhabung oder durch den Transport zu befürchten steht. Der Transport findet nur in besonderen Wagen, in welche andere Güter nicht verladen werden dürfen, mit den noch näher zu bestimmenden Personenzügen statt. Für jeden Wagen muß vom Versender zur Ueberwachung ein Begleiter gestellt werden, welchem die Befugniß eingeräumt wird, in dem Wagen, worin die Sendung verladen ist, unentgeltlich zu fahren, auch den Wagen selbst unter Verschluß zu halten. Eine Beförderung von Geld- 2c. Sendungen in Kurier- und Schnellzügen findet vom 1. September ab nicht statt.

Vermischtes.

DRC. **Berlin**, 27. Juli. Seit drei Tagen ist eines der östlichen Viertel unserer Stadt durch bedeutende Exzesse gestört worden. Anlaß zu denselben gab ein Zwist zwischen einem seine Wohnung gezwungener Weise verlassenden Miether und dem Möbelfuhrmann, der die Mobilien desselben fortschaffen sollte. Nach einem Streit zwischen beiden über den Fuhrlohn, in Betreff dessen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, ladete der Fuhrmann das gesammte Mobiliar ab und fuhr fort. Der bei solchen Gelegenheiten in Berlin mit wunderbarer Schnelligkeit sich ansammelnde Pöbel mischte sich, natürlich ohne über die Angelegenheit auch nur entfernt unterrichtet zu sein, hinein, schrie, lärmte, tobte und behauptete einfach, die auf der Straße liegenden Mobilien sehend, der Hauswirth habe die letzteren gewaltsam aus der Wohnung eines Miethers entfernt. Der bloße Ausruf des Wortes „Exmittirung" zündete, der Exzeß stand in Blüthe. Donnerstag während 4 Nachmittagsstunden wie an demselben und dem folgenden ganzen Abende war die Blumenstraße und die angrenzenden Stadttheile der Schauplatz grober Unruhen, in welchen Hunderte von Schutzleuten aufgeboten werden mußten und in Folge deren heute das Königl. Polizei-Präsidium eine amtliche Bekanntmachung veröffentlicht hat. Wir begrüßen dieselbe mit Freuden, da sie uns endlich einmal erkennen läßt, daß der augenblickliche Vertreter des neu ernannten Herrn Polizeipräsidenten die Ansicht theilt, daß die Polizei eine Behörde ist, die nicht nur bereits eingetretene Unruhen dämpfen soll, sondern vielmehr eine solche, der es obliegt, durch wichtige und taktvolle Präservativmaßregeln etwaigen Ruhestörungen vorzubeugen. Der heutige Aufruf des Freiherrn v. Hertzberg athmet in kernigen und kurzen Worten gleichzeitig Ruhe, Besonnenheit, Energie. Man fühlt aus der Sprache der Bekanntmachung den Schutz des Militärs heraus, das gewiß nur im höchsten Nothfalle gerufen werden, dann aber auch mit aller Festigkeit auftreten würde. Offen gesagt, wir haben keine hohe Achtung vor den Vorsichtsmaßregeln einer Behörde gehabt, die noch vor zwei Wochen ein großes Fest, an dem etwa 16,000 Menschen Theil genommen haben, in einem kaum die Hälfte fassenden Lokal zuließ, das nur einen einzigen etwa 6 Fuß breit geöffneten Ein- und Ausgang hatte. Aber gerade, weil wir mit den Sicherheits-Maßregeln unserer Polizei-Behörde nicht stets in Einklang stehen konnten, waren wir heute um so mehr erfreut, einen Beweis zu erhalten dafür, daß wir auf besseren Wegen sind. Es war um so nothwendiger, heute schon einen so energischen Aufruf zu erlassen, als man nicht wissen kann, was uns noch bevorsteht auf dem Gebiete der Exzesse. Der Aufruf der Behörde macht mit Recht aufmerksam auf die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich; dieselben besagen in 115 und 116 (Theil II, Abschn. 6): Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung . . . . Theil nimmt, wird wegen Aufruhrs mit Gefängniß nicht unter 6 Monaten bestraft 2c. — Wird eine auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen versammelte Menschenmenge von dem zuständigen Beamten oder Befehlshaber der bewaffneten Macht aufgefordert, sich zu entfernen, so wird jeder der Versammelten, welcher nach der dritten Aufforderung sich nicht entfernt, wegen Auflaufs mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 500 Thlr. bestraft 2c. — Wir sind es uns in Berlin schuldig, dem Widerstande gegen die Staatsgewalt die sofortige Unterdrückung zu wünschen; wir sind dazu bei Weitem mehr verpflichtet, als die Einwohner minder großer Städte, da, wie wir leider fast täglich die Erfahrung machen, die Sicherheit des Eigenthums wie der Person seit längerer Zeit in Berlin keine größere geworden ist. Unter solchen Umständen werden wir uns Mühe geben, alle Maßregeln, welche die Behörde in diesem Falle treffen sollte, zu billigen und zu vertheidigen; wir wollen, soweit unsere Macht in der Presse reicht, darauf hinweisen, daß Ruhe und Gesetzlichkeit die Grundlagen jeder gesellschaftlichen Ordnung sind und werden in Kurzem Gelegenheit nehmen, auf die Uebelstände zurückzukommen, welche das Kapitel von Miethen und Wohnungsnoth auf das Tapet gebracht haben, ohne daß dasselbe nun wieder von der Tagesordnung zu verschwinden geneigt scheint. — Für heute aber schließen wir mit der Hoffnung, daß der gesunde Sinn unserer Bevölkerung den Behörden Maßregeln ersparen möge, deren Folgen in einer Stadt von fast einer Million Einwohner im Voraus gar nicht ermessen lassen.

* **Humoristische Statistik.** Die „Post" bringt über Berlin folgende humorisch-statistische Rundschau: „In Berlin erscheinen gegenwärtig 280 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften, denen 130 Buchdruckereien und 176 Papierhandlungen zur Verfügung stehen. Für das junge Berlin, das mit Hülfe der 222 Hebammen Jahr aus Jahr ein den Spreestand bevölkert, ist in jeder Beziehung ausreichend gesorgt, und wenn der junge Weltbürger durch die 38 Kleinkinderbewahranstalten, 26 Kindergärten, 118 Privatschulen, 60 Gemeindeschulen, 10 Gymnasien, 6 Realschulen hindurch die Leiter emporgeklommen ist, bis ihm die 22 Theater und 391 Buchhandlungen die geistige Nahrung bieten und die vielen Turnsäle, Fecht-Anstalten und Turn-Vereine den Körper stählen, so müßte man eigentlich in jedem Berliner ein Muster-Exemplar geistiger Intelligenz und körperlichen Wohlbehagens vermuthen. Und doch offenbart die Statistik, wie viele der jungen Leute nach kurzer Reise durch die 54 Apotheken, 21 Hospitäler und 29 Kliniken mit Hilfe der 676 Aerzte, der 45 Wundärzte und der 355 Heilgehülfen alljährlich hinausbefördert werden auf die 42 Ruheplätze, wo Friede nnd Ruhe herrscht und die Praxis der 96 Rechtsanwalte, welche dem streitsüchtigen Berlin zur Seite stehen, ihr Ziel erreicht. „Geleimt!" wird die arme berliner Bürgerschaft durch nicht weniger als 1111 Buchbinder, während die Steuerzahler durch 680 Barbiere an der Kehle gepackt, resp. über den Löffel barbiert werden. Und doch lebt es sich in Berlin noch nicht so arg, als die sozialistischen Schreiber behaupten. Noch stehen dem hungrigen Bürger 12 Volksküchen und 9 Volksanwalts-Bureaux zur Verfügung, und wer die Seinigen gegen nächtliche Messer-Liebkosungen des berliner Janhagels, gegen etwaige „Gründer"-Attentate, gegen überfallene Polizei-Büreaux oder gegen sonstige Banditenstreiche, die in den berliner Abruzzen an der Tagesordnung sind, schützen will, dem öffnen 105 Versicherungs-Anstalten und 60 Sterbe- und Krankenkassen ihre gastliche Pforten. Auch die Klagen über „Wohnungsnoth" sind vollständig aus der Luft gegriffen, denn Berlin kann sich Sonn- und Wochentags überzeugen, daß noch immer 74 große Kirchen fast ganz leer stehen. Die Klagen der reichshauptstädtischen Bevölkerung über immer empfindlicher werdenden „Druck" lassen sich daher rechtlicher Weise nur auf die 130 Buchdruckereien, 25 Kupferdruckereien und 272 Steindruckereien beziehen, die sich aus den Fährlichkeiten der grassirenden Strike-Epidemie mit dem Portemonnaie des großen Publikums ein Lebenstränkchen zu bereiten verstanden."

* **Eine Mystifikation.** Die „Mainzer Zeitung" brachte vor einigen Tagen ein „Breve des Papstes Clement XIII. an den österreichischen Feldmarschall Grafen Daun", das wir in Nr. 344 d. Bl. wiedergaben. Nun kommt das klerikale „Mainzer Journal" und beweist, daß dieses Breve keineswegs den Papst Clemens zum Verfasser hat, sondern eine kleine Schäkerei Friedrichs II. in eigenster Person ist. Im Jahre 1759 nämlich gründete der bekannte Marquis d'Argens im Auftrage Friedrichs II. ein Blatt mit der ausgesprochenen Absicht, die Gegner des Königs lächerlich zu machen. Am 13. Mai 1759 schreibt der König an den Marquis: „Sie erhalten hierbei für Ihren „Harburger Merkur" zwei Stücke. Das eine ist eine Breve des Papstes an den Marschall Daun, fähig, alle diejenigen, die noch irgend eine Neigung für Martin Luther haben, schaudern zu machen. Das Andere ist ein Brief des Prinzen Soubise an diesen Marschall in Betreff des Degens, damit die Sache um so lächerlicher werde." Der Marquis erwidert Folgendes: „Das Breve des Papstes ist mir so vortrefflich vorgekommen, daß ich es ins Lateinische übersetzen und in zwei Kolonnen, lateinisch und französisch, drucken lassen will. Das wird ihm noch einen größeren Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben, weil alle Breven des Papstes an den Kaiserhof oder an die Minister desselben in lateinischer Sprache sind." — Als unanfechtbare Quellen sind anzuführen: Oeuvres de Frédéric le Grand, Tome XIX., Berlin 1852, pag. 71 und Tome XV. in der poetischen Abtheilung.

* **Französische Bildung.** Man schreibt der „Straßb. Ztg." aus Saarunion vom 16. Juli: Ein würdiges Seitenstück zu dem pariser „Rappel", welcher, bei Gelegenheit eines Berichts über die Einweihung des Stein-Denkmals bei Nassau, die Lebensgeschichte unseres berühmten National-Oekonomen Lorenz Stein in Wien, sorgfältig ausgezogen aus „Vapereau's Contemporains", zum Besten giebt, oder zu einem anderen französischen Blatte, welches nur von einem „steinernen Denkmal" redet, das bei Nassau errichtet wurde, hat neuerdings der „Siecle" in seiner Nummer vom 15. Juli gegeben. Der Berichterstatter dieses Blattes erzählt nämlich aus Straßburg seinen jetzigen und früheren Landsleuten von den Uebungen der deutschen Artillerie auf dem Polygon. Er findet, daß dieselben mit solchem Eifer betrieben werden, daß man ein neues Bombardement vermuthen könnte. Man könne nun nichts dagegen haben, wenn „diese Herren" sich übten, aber höchst überraschend sei doch, daß — doch man lese selbst — mais ce qui surprend, c'est que ces soldats, en rentrant et même en traversant la ville, chantent un choeur dont voici le refrain:

> Nos canons en Suisse gronderont
> Et bientôt ces républicains sauteron.

(Es ist überraschend, daß diese Soldaten, wenn sie in die Quartiere zurückkehren und selbst wenn sie durch die Stadt marschiren, ein Lied singen, dessen Refrain lautet:

> Unsere Kanonen werden in der Schweiz ertönen
> Und bald diese Republikaner springen lassen).

Vergeblich zerbrach sich der Schreiber dieses, welcher so manches deutsche Soldatenlied gehört, den Kopf, was denn eigentlich der deutsche Text des Refrains sein könne? Sollten unsere biederen Kanoniere in der That dafür schwärmen, die harmlosen Schweizer-Republikaner nach der Musik ihrer Kanonen tanzen zu lassen? — Unmöglich! — Es kann also kein anderes Lied gemeint sein, als der altbekannte lustige Soldatensingsang:

> In der Schweiz, in der Schweiz, in Tirol,
> Wo die Büchsen, Büchsen knallen,
> Und die — 2c.

Der schweizer Bundesrath dürfte also Veranlassung haben, dem Korrespondent des „Siecle" für die rechtzeitige Warnung vor der drohenden Gefahr seinen Dank zu votiren.

* In **Amerika** findet jetzt mehr und mehr die Sitte Verbreitung, Ehescheidungen, welche daselbst sehr häufig vorkommen, mit Pomp und Glanz, wie sie bei der Hochzeit üblich sind, zu begehen. Einem Chicagoer Blatte zufolge gab unlängst eine Dame daselbst bei ihrer Ehescheidung eine große Rezeption, zu welcher geladene Verwandte und Freunde kamen, welche gratulirten und die Festgeberin beschenkten. Wenn die Mode einmal Fuß gefaßt, hat sie den Vortheil, daß sich die Feier oft wiederholen läßt.

* **Missionserfahrungen.** Fräul. Amanda Barber hat sich entweder von ihrer Romantik oder ihrem Missionseifer dazu verleiten lassen, einen Häuptling der Sioux Indianer zu heirathen. Statt des gehofften Einflusses auf die Kultur der Indianer erhielt sie leider nur

Schläge und erlitt fünf Jahre hindurch die furchtbarste Behandlung. Schließlich wurde sie für „drei Pences" verkauft. Hoffentlich belehrt das Schicksal dieser Dame allzu romantische oder allzu bekehrungseifrige Damen, nicht zu weit sich mit indianischen Häuptlingen einzulassen. Fräul. Barber ist jetzt nach ihrer Heimat nach Massachusetts zurückgekehrt.

* **Aus Celina in Ohio** wird über einen neuerlichst dort vorgekommenen Fall von Lynch-Justiz berichtet. Drei Männer, Jacob Kimmel, Absolom Kimmel und Alexander M'Leod waren im Gefängniß unter der Anklage, eine junge Dame, als sie von der Sonntagsschule heimkehrte, nachdem sie ihr Gewalt angethan, ermordet zu haben. Vor Kurzem nun versammelten sich etwa 3000 Mann vor dem Gefängnisse, erbrachen die Thüren desselben, bemächtigten sich der Zellenschlüssel, brachten die Gefangenen heraus und stellten dieselben auf einen Wagen, den sie auf die Stelle brachten, auf der das Verbrechen begangen worden. Ein Galgen wurde schnell errichtet und die Schlingen um die Gefangenen geworfen. Elias Secer, Bruder der Ermordeten sprach zu Gunsten Jacob Kimmels, eines siebenzehnjährigen Burschen, dem die Menge in Folge dessen das Leben schenkte. Absolom Kimmel und Alexander M'Leod wurden gehängt, der jüngere Kimmel dagegen nach dem Gefängniß zurückgebracht. Dem Vater der Kimmels ist der Befehl gegeben worden, das Land bis zu einer festgesetzten Frist zu verlassen.

Briefkasten.

Leser aus Hamb. Der alte Rumpelkasten mit den schmalen, lockeren Sitzen geht allerdings noch immer zwischen Posen und Obornigk, doch können Sie dafür nicht Preußen, sondern nur das deutsche Reich verantwortlich machen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände am 15. Juli c. in Konarzewo in Beschlag genommen:

1. Zwei neue Säcke von grauer Leinwand,
2. Ein Paar Mannshosen von grauem gestreiften Buckskin,
3. Eine weiße Tischserviette,
4. Zwei Frauenjacken von feinem rothen Flanell,
5. Ein blau u. weiß gestreiftes Kommißhemde,
6. Ein Mannsrock von grau gesprenkeltem Kastnet,
7. Ein Paar Tuchhosen, französischer Art,
8. Eine Mannsunterjacke von rothem Flanell, mit Parchent gefüttert,
9. Eine Weste von grau gestreiftem Buckskin, mit schwarzen Knöpfen,
10. Ein Paar Hosen von schwarzem Buckskin, an den Taschen mit rother Seide gestickt,
11. Zwei neue Westen von schwarzbräunlichem Buckskin, an der einen fehlt noch der Kragen,
12. Zwei schwarzseidene Halstücher,
13. Zwei Umschlagetücher und zwar das Eine mit rothen, gelben und grünen Blumen und rothen Franzen, das andere gelb, roth, weiß grün u. blau geblümt, mit schwarzer Kante und Franzen,
14. Ein Frauenrock von feiner rother Wolle,
15. Ein blau, grün und weiß karirter Frauenrock,
16. Ein großes Tuch von grauer Wolle, mit blauer Kante u. schwarzen Franzen,
17. Vier Handtücher von Schlesischer Leinwand,
18. Ein Frauenrock von rothem Flanell,
19. Eine Militärtasche,
20. Eine grüne Kamlotschürze,
21. Ein weiß, roth und grün karirtes Umschlagetuch von Wolle mit weißen Franzen,
22. Ein Vorhemde von schwarzem Tuch,
23. Ein Rohrstock, oben mit einem Hundekopf, und ein Regenschirmstock, oben mit weißer Hornkrücke,
24. Eine Handharmonika,
25. Zwei Gänseflügel.

Diese Sachen können im Bureau der Königlichen Polizei-Direktion hier in Augenschein genommen werden und sind etwaige Anzeigen dorthin zu richten.

Posen, den 26. Juli 1872.

Der Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die in unser Firmenregister mit dem Orte der Niederlassung **Wronke** und dem Inhaber Kaufmann **Aron Lippmann** zu **Wronke** sub Nr. 116 eingetragene Firma **Aron Lippmann** ist erloschen und dies in unserem Firmen-Register zufolge Verfügung vom heutigen Tage vermerkt.

Samter, den 26. Juli 1872.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Tadrzynski** von hier ist der Kanzleidirektor **Wiebmer** hierselbst zum definitiven Massenverwalter ernannt worden.

Schrimm, den 16. Juli 1872.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Schrimm, den 20. März 1872

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Verloosung der Schrimmer Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen:

Littr. A. No. 6. 188.
Littr. B. No. 109. 204. 382. 507. 517. 536. 595. 612. 821. 877. 889.
Littr. C. No. 222. 268. 269. 275. 295. 297. 300. 304. 311. 374. 442. 447. 503. 532. 544. 553. 585. 586. 648. 649. 664. 665. 690. 710. 717. 762. 774. 775. 804. 806. 813. 837. 838. 839. 929. 941. 966. 997. 1001. 1003. 1107. 1113. 1127. 1128. 1129. 1139. 1142. 1153. 1154. 1155. 1160. 1162. 1165. 1203. 1207. 1210. 1218. 1242. 1262. 1412. 1415. 1430. 1513. 1540. 1734.
Littr. F. No. 5. 9. 10.

Den Besitzern dieser Obligationen werden dieselben hiermit zum **1. Oktober 1872** mit der Aufforderung gekündigt, den Kapital-Betrag gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. IV. No. 9/10 und Talons und von Lit. F. die Coupons No. 5/10 und Talons an dem gedachten Kündigungstage bei der Kreis-Kommunalkasse in Schrimm oder bei den Bankhäuser **H. C. Plaut** zu Berlin und Leipzig, **Gebrüder M. & H. Mamroth** zu Posen und **Hirschfeld & Wolff** zu Posen in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig wird erinnert, die aus früheren Ziehungen noch nicht zurückgelieferten Obligationen gegen Erhebung der Valuta zurückzugeben und zwar:

15. Ziehung die Obligation C. No. 382. 1254 mit Coupons 3/10 und Talons.
16. Ziehung die Obligation B. No. 320. 538 mit Coupons 5/10 und Talons.
16. Ziehung die Obligation C. No. 262. 293. 308. 373. 469. 907. 1049. 1052. 1065. 1141. 1285. 1536 mit Coupons 7/10 und Talons.
17. Ziehung die Obligation B. No. 181. 587 mit Coupon 7/10 und Talons.
17. Ziehung die Obligation C. No. 273. 301. 466. 526. 788. 790. 792. 814. 820. 825. 861. 873. 949. 972. 984. 1047. 1092. 1182. 1253. 1345. 1411. 1418. 1507. 1530. 1541. 1791 mit Coupons 7/10 und Talon.

Die Finanz-Commission.

Bekanntmachung.

Die Schwedenberg-Gorzyskowerstraße soll durch Herstellung **von gepflasterten Rinnen, Bekiesung der Fahrbahn und der Bürgersteige** regulirt werden.

Zur Vergebung dieser Arbeiten incl. Materialien-Lieferung haben wir einen Submissions-Termin auf

Donnerstag, 15. August c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bau-Büreau des Rathhauses anberaumt, bis wohin versiegelte Offerten mit der Aufschrift:

„Offerte über Regulirungs-Arbeiten der Schwedenberg-Gorzyskower-Straße"

einzureichen sind.

Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen sind während der Dienststunden in unserer Registratur M. III. in Empfang zu nehmen.

Bromberg, den 22. Juli 1872.

Der Magistrat.
Boie.

Handels-Register.

In unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter No. 322 zufolge Verfügung vom 25. Juli d. J. heute eingetragen, daß der Kaufmann **Isidor Broduitz** zu Schwersenz für seine Ehe mit **Cäcilie Cohn** durch Vertrag vom 5. Juli 1872 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat und daß das von der **Cäcilie Cohn** in die Ehe gebrachte Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Posen, den 26. Juli 1872.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Proclama.

Es ist auf Todes-Erklärung folgender Personen:

1. des am 5. Dezember 1837 in Schönsee (Kowalewo) im Thorner Kreise gebornen Schlossers **Gustav Adolph Leopold Lau**, welcher seit dem Jahre 1857 sich auf der Wanderschaft befunden, vom 8 bis 23. April 1862 im städtischen Lazareth in Bromberg gewesen und seitdem verschollen ist,
2. der nach Polen verzogenen und seit länger als 10 Jahren verschollenen Geschwister **Simon** und **Eva Irzykiewicz** aus Podgurz

angetragen worden.

Die genannten Personen, sowie ihre unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiernach aufgefordert, sich spätestens in dem hierselbst am

7. Mai 1873,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Dr. Meissner im Terminszimmer No. 4 anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls auf die Todeserklärung der genannten verschollenen Personen und, was dem anhängig, erkannt, und ihr Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit den im § 834 ff. Th. II. Tit. 18 des Allg. L. R. bestimmten Folgen zuerkannt werden wird.

Thorn, den 16. Juli 1872.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Ein etwa 300—600 Morgen großes mit gutem Wohnhaus und Inventarium versehenes **Gut**, im **Buker** oder **Bomster** Kreise belegen, wird von einem zahlungsfähigen Käufer gesucht. Offerten zu richten an

Louis Streisand's
Buchhandlung und Buchdruckerei,
Grätz.

Vakanz.

Die Kantor-, Lehrer- und Schächterstelle ist bei hiesiger Gemeinde vom 1. Oktober c. aufs Neue zu besetzen. Gehalt 300 und ca. 100 Thlr. Nebeneinkommen.

Außerdem soll der Anzustellende die Zöglinge des Jüd. Prov.-Waisen-Instituts (vorläufig sieben) in Pension nehmen und muß deshalb in seiner Person und Familie diejenigen Eigenschaften vereinigen, die man an einen erfahrenen Erzieher und religiösen Beamten zu stellen berechtigt ist.

Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen erbitten franko.

Der Vorstand
des Jüd. Prov.-Waisenhauses
für Ostpreußen zu Schippenbeil.

Bekanntmachung.

Am 2. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen in dem Magazin I. des unterzeichneten Proviant-Amts eine Quantität **Roggen-Kleie, Fußmehl** 2c., sowie eine Parthie alter **Mehlfaßbände und altes Bauholz** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preußisch Courant verkauft werden.

Posen, den 27. Juli 1872.

Königliches Proviant-Amt.

Auktion.

Mittwoch den 31. August,
früh von 9 Uhr ab, werde ich im **Auktionslokale** Magazinstraße 1, **div. Kleidungsstücke, Wäsche** 2c. öffentlich versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktionskommissarius.

Rübsen-Auktion.

Mittwoch den 31. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr, werde ich auf dem Calvaryschen Speicher **Sandstraße No. 10/11** (Möllersche Grundstücke) aus einer Streitmasse ca. 7 Wispel **Rübsen** öffentlich versteigern.

Manheimer,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Guts-Verkauf.

Ein Gut im Kreise Samter, ¾ Meilen von einer Eisenbahnstation, dicht an der Chaussee, 800 M. groß, worunter 50 M. Wiesen, 200 M. Wald, Rest guter Weizen- und Roggenboden mit komplettem Inventar und einer Ziegelei im Betriebe ist mit sicheren Hypotheken bei 8000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen, — oder zu verpachten. Im letzteren Falle ist zur Uebernahme ein Kapital von 6000 Thlr. erforderlich.

Näheres bei ***J. Stefanski & Co.***, Sapiehaplatz 2.

Kauf-Gesuch.

Ein reeller Käufer sucht sofort ein Gut mit gutem Boden von 300 bis 1000 M. Morg. Spezielle Anschläge F. F. fr. **Posen** poste restante.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Wronke** sub **Nr. 175 B.** belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Wronke Vol. II. Pag. 401 seqq. eingetragene, dem **Theophil Dezor** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Nutzungswerthe von 84 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 8. October d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission in **Wronke** versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Büreau III des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 12. October d. J.,
Vormittags 12 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Samter, 15. Juli 1872.

Königliches Kreis-Gericht.
I. **Abtheilung.**
Der Subhastations-Richter.
Fredrich.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomość w mieście **Wronkach** pod Nr. **175** B położona, w księdze hipotecznéj miasta Wronek Tom II na stronnicy 401 i następ. zapisana, do **Teofila Dezora** należąca, któréj tytuł własności na imie tegoż jest zapisany i która opłacie na podatek budynkowy z wartości użytku na 84 tal. ulega, sprzedaną być ma drogą subhastacyi koniecznéj

dnia 8. Październ. r. b.,

przed południem o godz. 10. w lokalu kadencyi sądowéj w Wronkach.

Wypis rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się téjże nieruchomości, jako też szczególne warunki sprzedaży przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające przejrzane być mogą w III. biórze podpisanego królewskiego sądu powiatowego podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyżéj opisanej nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj wzywa się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniéj w powyższym terminie licitacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym na dzień

12. Października r. b.,

przed południem o godzinie 12. w lokalu urzędowym podpisanego sądu.

Szamotuły, dnia 15. Lipca 1872.

Król. sąd powiatowy.
Wydział I.
Sędzia subhastacyjny.
Fredrich.

Hierdurch beehren wir uns anzuzeigen, daß wir dem Herrn

Ernst Sehmsdorf in Chodziesen

eine Agentur unserer Bank übertragen haben. Das geehrte Publikum ersuchen wir ergebenst, in allen die Bank betreffenden Angelegenheiten sich vertrauensvoll an denselben zu wenden.

Posen, den 29. Juli 1872.

Ostdeutsche Producten-Bank.

Guttmann. Krueger.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige halte ich mich zu Geschäftsabschlüssen für die Ostdeutsche Producten-Bank bestens empfohlen und bin zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit.

Chodziesen, den 29. Juli 1872.

Ernst Sehmsdorf.

Für Unternehmer und Kranke.

Nachdem ich die **bisher unheilbarsten Krankheiten** in allen Formen und in so großer Zahl geheilt habe, besonders: **Schwindsuchten, Krebs, Lähmungen, Frauenkrankheiten u. s. w. Geschlechts-Krankheiten** nur nach **dieser Kur** allein wirklich geheilt werden können; besonders aus **Amerika Millionen** zu verdienen sind, weil dieser Stoff dort nicht wächst, die Kur dagegen überall anwendbar und billig ist und Nahrungsmittel birgt, bin ich den Anforderungen nicht gewachsen. **Unternehmer** zahlen erst dann, wenn ich Alles bewiesen habe.

Carl Dittmann,
Erfinder der Tanninkuren.
Charlottenburg bei Berlin.

Zahnarzt Drežewski

wohnt St. Martinstraße Nr. 82, II. Etage. Sprechst. von 9—12 und von 2—6.

Mallachow,

pract. Zahnarzt,
wohnt jetzt
Friedrichsstraße 21.

Pensionärinnen finden freundliche Aufnahme. Nachhülfestunden können ertheilt werden. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Bei dem notorischen Mangel an Saatroggen in diesem Jahre habe ich mich mit Erfolg bemüht, größere Partien frischen zuverlässigen Saatroggens vorzüglicher Qualität anzuschaffen und empfehle solche zu mäßigen Preisen. Aufträge erbitte ich mir rechtzeitig und halte Proben zur gefälligen Disposition.

S. Calvary,
Landwirthschaftliches Etablissement
Posen.

Wegen Aufgabe der Pachtung der früher Miehramschen Mühle bei Glowno will ich am Dienstag den 30. Juli c. von 3 Uhr Nachmittags ab mein todtes und lebendes Wirthschafts-Inventarium als 3 Pferde, 3 Kühe, 5 Schweine, 3 Wagen, 1 Häckselmaschine, Pflug u. Eggen, wie auch einen Kahn, eine Hobelbank und trockenes Brennholz öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Sprenger.

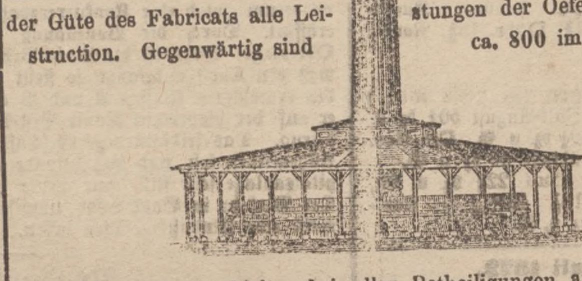
Bestellungen auf
Original-Probsteiroggen,
dessen Qualität in diesem Jahre ganz vorzüglich ist, erbitte ich mir rechtzeitig. Proben versende ich auf Wunsch.

S. Calvary,
Landwirthschaftl. Etablissement
Posen.

Eine gute fast neue **Kemna**'sche
Breitdreschmaschine
und eine kleine Cegielski'sche stehen billig auf dem Dom. **Międzychód** per Schrimm zum Verkauf.

Patent-Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps nach **Hoffmann und Licht's Erfindung** und neuesten Vervollkommnungen ersparen bei Verwendung von Brennstoff jeglicher Art 2 Drittel und übertreffen hinsichtlich des zu producirenden Quantums und der Güte des Fabricats alle Leistungen der Oefen älterer Construction. Gegenwärtig sind ca. 800 im Betriebe.



Diese Oefen erhielten bei allen Betheiligungen auf Ausstellungen die ersten Preise: In London 1862 die **Medaille honoris causa,** Paris 1867 den **GRAND PRIX,** Stettin 1865, Wittenberg 1869, Namur 1869 goldene, Cöslin 1860, Riga 1871 **silberne Medaillen,** Cassel 1870 Ehrendiplom wegen **„anerkannt unübertroffener Leistung"**; ferner von der „Société d'encouragement pour l'industrie nationale" zu Paris 1870 die höchste, einem Ausländer bestimmte Auszeichnung, **die goldene Medaille,** etc. Nähere Auskunft und Beschreibung unentgeltlich durch

Friedrich Hoffmann,
Baumeister und Civilingenieur, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.
Berlin, Kesselstrasse 7.

Das Ingenieur-Bureau von
Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7,
liefert Pläne zur Einrichtung

ganzer Ziegeleien mit Hand- oder Maschinenbetrieb, zu Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken, Eisenbahnen einfachster Construction

zum Transport von Erden, Mineralien etc., welche mit den einfachsten und wohlfeilsten Mitteln ausgeführt werden können; sowie

Entwürfe gewölbter Bauten

für Fabriken, Landwirthschaften, städtische und ländliche Wohngebäude, deren Ausführung geringere Kosten als die übliche Eisenconstruction und ungleich grössere Feuersicherheit gewährt. Zuweilen sind die Kosten selbst geringere als für Holzbalkendecken, nach dem System und unter Leitung des **Kgl. Kreisbaumeisters a. D. E. H. Hoffmann.**

Schwebende Drathbahnen,

nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von Dücker.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung, begründet von *Albr. Türrschmiedt,* redigirt von Dr. *H. Seger,* ercheint alle 14 Tage. Abonnement pro Quartal 20 Sgr. Bestellungen auf dieselbe nehmen sämmtliche Post-Anstalten und Buchhandlungen entgegen

Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstraße 7.

Drei Reitpferde,

4 im 5. Jahr, elegant, fehlerfrei und fertig geritten, stehen in **Lulkau** bei **Thorn** zum **Verkauf.**



Zwei französische
Maulthiere,
braune Stuten, 6 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß **flotte Traber,** und zu jeder Ackerarbeit zu gebrauchen, werden nachgewiesen Breslau, Friedrich Wilhelmsstraße No. 12 II.

Frische große Calbenser
Schlangen-Gurken
empfing und empfiehlt die Handlung
E. Brecht Wwe.,
Wronkerstraße 13.

Kirschsaft
täglich frisch von der Presse offerirt
Wolff Guttmann.

Ein Laden, auch als Comptoir geeignet, e. Parterrew. v. 4 Z., Küche u. Zub. f. v. 1. Okt. zu verm. Näheres Friedrichsstr. 19, 2 Tr.

Für **Westpreußen** und das Großherzogthum **Posen** sucht ein hiesiges achtbares **Wein-Engros-Geschäft** einen **Agenten** für Privatkundschaft. Näheres durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** sub X. U. 549.

Der verbesserte homöopathische Gesundheits-Kaffee nach Anweisung des Herrn Dr. Willmar Schwabe in Leipzig wird **nur** in der Fabrik von
Louis Wittig & Co. in Cöthen (Anhalt), sonst an keiner andern Stelle, praparirt.

Dieser **verbesserte** Gesundheits-Kaffee, zugleich ein vorzügliches Zusatzmittel zum indischen Kaffee, wird nur in vollwichtigen $1/1$, $1/2$ u. $1/3$ Pfd.-Packeten geliefert; er ist wohlschmeckender und trotz des etwas höheren Preises wirthschaftlich ungleich vortheilhafter als die gewöhnlichen, in leichter Packung in den Handel kommenden Gesundheits-Kaffeesorten. Jedes Packet trägt Schutzmarke und Attest des Herrn Dr. Schwabe sowie dessen und der Fabrikanten Handzeichen. Wiederverk. erhalten Rabatt.

Wohnungen zu vermiethen im Hause Wasser- und Jesuitenstr.-Ecke. Näheres zu erfahren bei **A. Kunkel** jun.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Ziegenstr. 25, 1. Stock.

Wilhelmsplatz, Hotel de Rome im 3. Stock, No. 48 ein möblirtes Zim. bei Frau **Krupska** z. verm.

Westpreussische Industrie-Lotterie.

Verloosung

hervorragender Gegenstände von der

Allgemeinen Ausstellung für Industrie und Gewerbe

in

Graudenz 1872.

Die **1. Klassenziehung: 15,000 Loose** mit **1000 Gewinnen** im Werthe von **11 250 Thalern.**

Die Ziehung soll nach vorheriger Publikation des Ziehungstages **Ende August d. J.** öffentlich unter Aufsicht der hiesigen Polizeibehörde und unter Controle der Königlichen Regierung stattfinden.

Gewinnlisten werden öffentlich bekannt gemacht und an allen Loosverkaufsstellen zur Einsicht ausliegen.

Preis des Looses: 1 Thaler.

Auf 10 Loose wird bei Einsendung des Geldbetrages ein elftes als Freiloos gegeben. Dem Fabrikbesitzer ***M. Schulz*** in **Graudenz** haben wir den Generalvertrieb der Loose übertragen. — In **Posen** sind Loose in der **Expedition der Posener Zeitung** zu haben.

Diese Verloosung ist für den Spielenden eine in jeder Beziehung günstige, da jedes fünfzehnte Loos einen Treffer ziehen wird und zu Gewinnen eine Auswahl der vorzüglichsten Gegenstände der Ausstellung zu reellen und theilweise besonders vortheilhaften Preisen angekauft wurden, was aus dem überall zur Einsicht ausliegenden Verzeichniß der Gewinne für Jedermann ersichtlich; wir laden daher zur Theilnahme ein.

Graudenz, im Juli 1872.

Für das Comité der Ausstellung.

C. Breuning. Otto Heinicke. S Herrmann. C. L. Kauffmann. Leissner. R. Röthe. G. Sohnepel. M. Schulz. Sweykowski. L. Wolff.

Durch den heute hierorts stattgehabten Brand sind über 30 Familien obdachlos geworden und haben zum größten Theil all ihre Habe verloren.

Menschenfreunde von nah und fern! An Euch richten wir die dringende und ganz ergebene Bitte, helft der Noth durch Verabreichung milder Gaben ab. Gedenket des Wort Gottes „Wer den Armen giebt, der leihet dem Herrn!" Auch die geringste Gabe an Kleidungsstücken, Getreide oder sonstige milde Gaben, wird mit Dank angenommen.

Wer bald giebt, giebt doppelt.

Der Herr Probst hierselbst, sowie Jeder der Unterzeichneten ist zur Annahme von Gaben bereit.

Dolzig, den 27. Juli 1872.

Das Unterstützungs-Comité.

Boehm, Landrath. **Szczodrowski,** Probst.
v. Sczaniecki auf Międzychod.
v. Unrug auf Malpin. **Kotecki,** Vikar.
Eichel, Distr.-Kommissarius. **Merk,** Bürgermeister.
Burzyński, Kämmerer.

Ein junger Mann findet Kost und Logis **Neuestraße 4.**

Markt 66 eine freundliche Wohnung mit Kloset und Wasserleitung z. verm.

Logis zu vermiethen bis zu 9 Personen bei **Selig,** Ziegenstraße 11.

Wilhelmsstr. Nr. 26 sind vom 1. October a. c. ab zu vermiethen: eine kleine Familienwohnung, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, sowie eine große und kleine Remise.

Mühlenstraße 12,
sind die Kellerräumlichkeiten, in welchen bisher das Restaurationsgeschäft mit dem besten Erfolge betrieben wurde, im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Näheres Gr. Gerberstr. 41.

Eine geprüfte Lehrerin, die auch Musikunterricht ertheilt, wird zum 1. Oktober c. gesucht. Gehalt jährlich 120 Thlr. Adressen nebst Zeugniß werden sub S. an die Expedition der Posener Zeitung erbeten.

☛ Ein ordentlicher und zuverlässiger unverheiratheter Rechnungsführer, findet Stellung auf dem Dominium **Bythin.**

Ein tüchtiger, verheiratheter, möglich kinderloser, mit dem Rechnungswesen vertrauter **Inspektor** kann sich melden sub **S. S.** poste restante Posen.

Ein Commis,

gewandter Verkäufer und ein
Lehrling
finden zum sofortigen oder späteren Antritt Engagement bei
Jsidor Haenisch.

Für ein Delikateß- und Colonialwaaren-Geschäft wird zum 1. Oktober d. J. ein **Commis** gesucht. Adr. unter **P. O.** postrest. **Bromberg.**

Da ich erfahren habe, daß das spazierende Publikum, dem ich meinen Garten am vorigen Sonnabende, den 20. d. Mts., des pöbelhaften Benehmens wegen zu besuchen verboten habe, nunmehr sich als politische Märtyrer darstellt, so erkläre ich hiermit öffentlich, daß Niemand bei mir zu Hause den Gesang „Wacht am Rhein" gehört hat, daß aber Alle einen Lärm gehört haben, wie man ihn sonst bei gebildeten Leuten nicht gewöhnt ist zu vernehmen. Ich erkläre also noch einmal, daß für **dieses** spazierende Publikum mein Garten geschlossen ist und daß ich ihn deßhalb schließe, weil ich ein spazierendes Publikum mit lümmelhaftem Benehmen in meinem Garten nicht haben will.

Großdorf bei Buk, den 25. Juli 1872.

Władysław Szubert,
Gutsbesitzer.

Abfertigung.

Die wiederholt in diesem Blatte in schülerhaftem Deutsch erfolgte Erklärung des ***Wladyslaw Szubert*** in Großdorf in Betreff des Besuches seines Gartens verdiente eigentlich einer Entgegnung nicht, es ist uns nur darum zu thun, den unwahren Angaben des S. entgegen zu treten.

Der von **Szubert** verpachtete Obstgarten wird vom Publikum, an den Feiertagen besonders, stark besucht und ist das an denselben grenzende, etwa 300 Schritt von seinem Wohnhause entfernte sogenannte **Wäldchen** seit 50 Jahren stets ein ungestörter Spielplatz für Groß und Klein gewesen. Am Sonnabend, den 20. d. Mts. spielte wieder in demselben eine Gesellschaft ganz harmlos, als plötzlich ein Hütejunge in flegelhaften Ausdrücken den Auftrag der Frau S. überbrachte, das Spiel einzustellen und das Wäldchen zu verlassen. Um weitern Insulten zu entgehen, kam die Gesellschaft dieser Aufforderung sofort nach und trat unter Absingung der „Wacht am Rhein" den Heimweg an. Wir müssen nur annehmen, daß gerade dieses Lied die Frau in den aufgeregten Zustand versetzte, in welchem sie sich uns am Staketenzaun zeigte, da eine Provokation sonst nicht stattfand und überlassen es nun der Oeffentlichkeit zu beurtheilen, auf wessen Seite das pöbelhafte und lümmelhafte Betragen zu suchen ist. Was S. von politischem Märtyrerthum fabelt ist uns ganz unbegreiflich und erklären, daß wir jede weitere Erörterung in dieser Angelegenheit unbeachtet lassen werden.

Buk, den 28. Juli 1872.

Das **spazierende** Publikum.

Eine Orgel

mit Pedal, 10 kling. Stimmen, für kleinere Kirchen geeignet, ist bes. Umstände halber für nur 60 Thaler zu überlassen. Näheres durch Organist **Heinrich** in Lüben, R.-B. Liegnitz.

Ich suche vom 1. August einen Hausknecht.

J. N. Leitgeber.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit als **Destillateur** beendigt und gut ausgebildet ist, sucht Stellung als Commis in einer Destillation. Zu erfragen Halbdorfstraße Nr. 6 in Posen.

Verloren
wurde am Donnerstag Abend vom Saisontheater bis in die Mitte der Mühlenstraße ein leichtes schwarzes, an sich werthloses Tuch. Dem Finder 15 Sgr. Belohnung. Abzugeben St. Martin 45, parterre rechts.

Ein Thaler Belohnung.

Eine am Sonnabend verlorene blaue Schleife mit schwarzer Emaille-Broche ist abzugeb. St. Martin 23 bei Wollburg.

☐ M. 31. VII — 7 A. M.-C. u. Blt. III ☐

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Louise** mit dem Herrn **Julius Hoene jun.** zu Lindenstadt bei Birnbaum beehren wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Birnbaum, den 28. Juli 1872.

Julius Schulz nebst Frau.

Louise Schulz,
Julius Hoene
empfehlen sich als Verlobte.

Heute Vormittag wurde uns unsere liebe gute Tochter und Gattin **Liddy** nach kurzem Krankenlager in Folge Herzschlages im Alter von 22 Jahren 1 Monat durch den Tod entrissen.

Dies zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten tiefbetrübt an.

Berlin, den 26. Juli 1872.

G. Pörschke,
aus Posen, als Vater.
W. Luckenwald,
Magistrats-Kalkulator, als Gatte.

Heut Mittag nahm der liebe Gott unsere herzige Tochter **Clara** im Alter von $4\frac{3}{4}$ Jahren nach sechsstündigem Kranksein an der Brechruhr zu sich.

Verwandte und Freunde bitten tiefbetrübt um Theilnahme.

Borowo b. Czempin, 27. Juli 1872.

Bernhard von Bernuth.
Elise von Bernuth,
geb. **Fuhrmann.**

Am 23. d. M. starb im Seebade zu Neufahrwasser an der Gehirnentzündung unser heißgeliebter jüngster Sohn **Bruno** im Alter von 8 Jahren.

Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige statt besonderer Meldung in tiefster Betrübniß.

Gnesen, den 26. Juli 1872.

Weißhun,
Oberstlieutenant a. D.
und Frau.

Saison-Theater.

Montag den 29. Juli. Zweites Gastspiel des Fräulein **Auguste Arnau** vom Stadttheater in Hamburg. Zum zweiten Male: **Die Großherzogin von Gerolstein.** Komische Oper in 4 Akten von Meilhac u. Halevy. Musik von J. Offenbach.

Die Großherzogin . . . Fräul. Arnau.

Dienstag den 30. Juli. 6. Gastspiel der Königl. Württemberg. Hofschauspielerin Anna Glenk vom Hoftheater in Stuttgart. Zum ersten Male: **Auf der Flucht.** Lustspiel in 5 Akten von F. Keppler. (Speziell für Anna Glenk geschrieben.)

Eva . . . . Anna Glenk.

Mittwoch den 31. Juli. Einmaliges Gastspiel der Solotänzerin Frl. **Lilli Semmelhack** vom Stadttheater in Hamburg. Neu einstudirt: Der artesische Brunnen. Zauberposse mit Gesang in 3 Akten von G. Räder.

In Vorbereitung: König Lustig. Lustspiel in 5 Akten von Schweizer.

Volksgarten-Theater.

Heute Montag: Vorstellung zum Benefiz für Herrn F. W. Schulz: Die beiden Statuen. Posse in 1 Akt. Zum ersten Male: Die letzte Fahrt oder: Eine vergessene Geschichte. Liederspiel in 1 Akt und 3 Bildern 2c.

NB. Nur die auf diese Vorstellung lautenden Benefizbillete haben heute Gültigkeit.

Morgen Dienstag: Großes **Enten- und Hühnerausschieben** im

Kladderadatsch

zum Abendbrodt **Entenbraten** wozu freundlichst einladet

W. Kretschmann.

Anmeldungen zur Benutzung des Saales Wronkerstr. 4 zu Hochzeiten, Versammlungen 2c. 2c. werden jetzt bei mir entgegengenommen.

Wilhelm Lalz.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen
am 29. Juli 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95 G., do. 4% neue do. 92¼ B., do. Rentenbr. 95 G., do. Provinz.-Bankaktien 114 G., do. 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ G., do. 5% Kreis-Obligat. 100¼ B., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do. 4½% Kreis-Oblig. 91 G., do. 4% Stadtobl. II. Em. —, do. 5% Stadt-Oblig. 100½ G., preuß. 3½ prozentg. Staatsschuldsch. 91¼ G., preuß. 4proz. Staatsanl. 97 B., 4½ proz. do. —, Norddeutsche Bundesanl. 100¼ G., Märkisch-Posener Eis.-St.-Aktien 58¼-⅜ bz., russ. Banknoten 82 B., ausländ. do. 99⅞ G., Tellus-Aktien (Gninski Chlapowski Plater & Co.) neue Emission 103 B., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. —, Ostdeutsche Bank 106¼ G., Ostd. Produkten-Bank 90⅞ B., Provz.-Wechsler u. Disk.-Bank 97½ G.

Privat-Cours-Bericht.
Posen 29. Juli. **Stimmung:** Fest.

Deutsche Fonds.
Posener 3½proz. Pfandbr. 94¾
dito 4proz. Pfandbr. 92½
dito 4proz. Rentenbriefe 95½
dito 5proz. Provinz-Oblig. 101
dito 5proz. Kreis-Oblig. 100¼ bz.
dito 4½proz. Kreisoblig. 94
dito 4proz. Stadtoblig. —
dito 5proz. Stadtoblig. —
Nordd. Bundesanl. 100¼
Preuß. 4½proz. Konsols 103
dito 4proz. Anleihe 96⅞
dito 3½proz. Staatsschuldsch. 90¾
Köln-Mind. 3½proz. Präm.-Sch. 96⅞

Ausländische Fonds.
Amerik. 6proz. 1882 Bonds 96⅞
dito dito 1885 Bonds 98½
Oesterr. Papier-Rente 58¼
dito Silberrente 64⅝
dito Loose von 1860 93⅞
Italienische Rente 67⅛
dito Tabaks-Obligationen 94⅝
dito Tabaks-Aktien 530
Rumän. Eisenb.-Oblig. 45½
Russisch-engl. 1870er Anl. 92
dito dito 1871er Anl. 91⅜
Russ. Bodenkredit-Pfandbr. 92⅝
Poln. Liquid.-Pfandbr. 64⅝
Türk. 1865 5proz. Anl. 51¼ bz. Gd.
dito 1869 6proz. Anleihe 61
Türkische Loose 171

Bank-Aktien.
Berliner Bankverein 135⅝
dito Bank 126½
dito Produkten-Handelsbank 95⅝
dito Wechsler-Bank 121
Breslauer Diskontobank 128 j. 122½
Kwilecki, Bank f. Landw. 108⅞

Tellus-Aktien —
Meininger Kreditbank 153⅛ j. 147
Oesterr. Kredit 199½
Ostdeutsche Bank 106¾ bz
dito Wechslervereinsbank —
dito Produktenbank 90⅞
Pos. Prov. Wechsl. u. Disk.-B. 97¼ Gd.
Pos. Provinzial-Bank 114 Gd.
Pos. Bau-Bank —
Grätzer Bier-Aktien —
Schles. Bankverein 162½

Eisenbahn-Aktien.
Aachen-Mastricht 45½
Bergisch-Märkische 136¾
Berlin-Görlitzer St.-Akt. 81⅝
Böhmische Westbahn 113⅝
Brest Grajewo 39⅞
Crefeld, Kr. Kemp. 6proz. Stpr. —
Köln-Mindener 172¾
Galizier (Carl-Ludwigsbahn) 110
Halle-Sorau-Guben 65⅜
dito Stammprior. 87
Hannover-Altenbecken 73, II. 75½
Kronprinz-Rudolphsbahn 82
Lüttich-Limburg 33¼
Märkisch-Pos. Stamm-Akt. 58⅝
dito Stamm-Prior. 82⅝
Magdeb.-Halberstadt 3½proz. B. 90⅛
Oestr.-Franz. Staatsbahn 203½
Oesterr. Südbahn (Lomb.) 125¾
ultimo —
Ostpreuß. Südbahn —
Rechte Oderuferbahn 124⅞
Reichenberg-Pardubitz 81
Rhein-Nahe 43⅝
Schweizer Union 28⅞
dito Westbahn 49⅝ bz.
Stargard-Posen 99⅞

Prämienschlüsse: Vorprämien: Türken p. Aug. 51⅞—½ bz.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). **Kündigungspreis** 52¼. Gekündigt 500 Ctr. pr. Juli 52¼, Juli-August 50¾, **August-Sept.** 50⅛, Sept.-Okt. 50⅛, Herbst 50⅛, Okt.-Nov 50, Frühjahr 1873 50.

Spiritus [mit Faß] per 100 Liter = 10,000 pCt Tralles). Kündigungspreis 22⅝ pr. Juli 22⅝, August 22⅝, Sept. 21¾, Oktbr. 18⅝, Novbr. 17⅝, Dez. 17½, April-Mai 1873 im Verbande —.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen** (pr. 1000 Kilog.) befestigend. Gekündigt 25 Wispel. pr. Juli 52¼ G., Juli-August 50⅞ bz. u G. August-Sept. 50½ bz. u. G., Sept.-Oktbr. 50⅛—50¼ bz. u. G., Okt.-Nov. 50 bz. u G., Nov.-Dez. 50 B. u. G., Jan.-Febr. —, Frühjahr 50 bz. u. G.
Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) matter. pr. Juli 22⅝ bz. u. G., August 22⅝ bz. u. G., Sept. 21 11/24 - 21⅜ bz., Okt. 18⅞—18 19/24 bz., Nov.-Dezbr. im Verbande 17⅝ bz u. G., April-Mai 18⅛ bz. u. G.

Posener Marktbericht vom 29. Juli 1872.

		Preis. Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42 Kilogr.	3	15	—	3	7	6	3	3	9
" mittel	" "	3	1	3	3	—	—	2	27	6
" ordinär	" "	2	25	—	2	22	6	2	20	—
Roggen, fein	40 "	2	9	—	2	7	6	2	5	—
" mittel	" "	2	4	—	2	3	—	2	1	—
" ordinär	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	37 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine "	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	25 "	1	10	—	1	7	6	1	5	—
Kocherbsen	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	37 "	3	25	—	3	23	9	3	22	6
" Raps	" "	3	26	—	3	24	—	3	23	9
Sommer-Rübsen	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 "	—	16	—	—	15	—	—	14	—
Wicken	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	" "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 27. Juli. [Wöchentlicher Börsenbericht] Die Tendenz der Börse hat noch keinerlei Veränderung erlitten. Noch immer ist Geschäftsenthaltung das leitende Wort. Fast kann die Börse flau genannt werden, da von keiner Seite her das Angebot dringend zu Tage tritt. In der Hauptsache ist die Saison daran schuld, etwas mag aber auch die bevorstehende Anleihe der französischen Regierung daran schuld sein. Eine Betheiligung des deutschen Kapitals bei derselben steht zu erwarten; es darf gerade nicht als unpatriotischer Akt angesehen werden, wenn deutsches Kapital sich dazu drängt, den windigen Franzosen die Konsequenzen ihres Hochmuthskitzels leichter zu machen, aber empfehlenswerth ist eine diesseitige Betheiligung an der Anleihe ebensowenig, denn das jetzt schon gezahlte Agio wird bald genug schwinden und man wird lange warten können, ehe man durch Zinsengenuß diese Kapitalseinbuße wieder einbringen kann. Betrachten wir aber den Kapitalsmarkt als international, so ist vom vorurtheilsfreien parteilosen Standpunkt nur eine recht rege Betheiligung in allen, selbst außereuropäischen Kreisen zu wünschen. Die jetzt mit Lebhaftigkeit diskutirte Frage: — was wird der Geldmarkt bei uns für eine Physiognomie nach der geschehenen Subskription zeigen? — glauben wir dahin beantworten zu können, daß weder Geldfülle noch Geldknappheit sich zeigen wird und hierauf deutet auch wiederum der neueste Wochenausweis der preußischen Bank hin. Fast sämmtliche Ziffern zeigen kaum nennenswerthe Veränderungen.

Was nun die Spezialitäten des Geschäfts in dieser letzten Woche betrifft, so drehte sich fast ausschließlich das Geschäft um die Liquidation; so weit es hiervon abhängig war, zeigte der Verkehr Leben; was darüber hinauslag, fand nur mit sehr geringen Ausnahmen Beachtung. Von den auswärtigen Plätzen lagen meist günstige Notirungen vor, so daß auch hier im Grundegenommen eine recht feste Stimmung herrschte. Das Geschäft konnte sich nicht besonders beleben, da die Gründe, die wir schon mehrfach angeführt haben, auch jetzt noch ungeschwächt maßgebend sind. Was die Regulirung selbst anbelangt, so vollzog sie sich unter recht leichten und günstigen Verhältnissen und ohne jegliche Schwierigkeit. Die Reportsätze waren wenig variabel; für öster. Kreditaktien zahlte man ¾ pCt., desgleichen für Staatsbahn, während Lombarden ¼ a ⅛ bedangen. Der Prolongationszinsfuß stellte sich nicht viel über 7pCt. in seiner höchsten Notiz, für inländische Effekten und bei guten Aufgaben war sogar billiger anzukommen und heute war er bereits im Allgemeinen auf 6 a 6½ pCt. zurückgegangen. Jemehr man den Verlauf der Liquidation absehen konnte, desto mehr befestigte sich auch die Stimmung und es konnte nun entschiedener eine lebhaftere Hausseströmung zum Durchbruch kommen. Von den Spekulationswerthen waren es Franzosen und Kreditaktien, die noch am meisten gehandelt wurden und sie konnten besonders gestern und heute einige Kursbesserungen erzielen. Für Franzosen sprach einigermaßen die diesmalige Wocheneinnahme, die das größte Minus im Gegensatz zu den entsprechenden Wochen des Vorjahres bot, etwas sehr deprimirend. Auch Lombarden betheiligten sich ziemlich lebhaft am Verkehr. Für diese wird immer noch viel gesprochen und geschrieben über den Verkauf der ungarischen Linien und über die Trennung der italienischen Bahnen; für Franzosen hatte man auch ein Gerücht wieder in Zirkulation gesetzt, nämlich die alte Mähr von dem Verkauf der Bergwerke. Dies scheint bereits verbraucht und man sucht etwas Besseres; es wurde also auch gemeldet, daß die Staatsbahn die Kaiser Franz Josephbahn, ihre empfindlichste Konkurrenzbahn in nordwestlicher Richtung. Augenscheinlich sind solche Gerüchte nur krampfhafte Zuckungen, die aus Aerger und Mißmuth entstehen, denn wiederum wird eine Konkurrenzbahn von großer Wichtigkeit dem Verkehr eröffnet. Durch die Vollendung der Strecke Alsohl Ruttek der Kaschau-Oderberger Bahn ist die Linie Pest Oderberg um 8 1/10 Meile abgekürzt und was den Tarif anbelangt, so stellt sich derselbe auf der Route via Ruttek in den ermäßigten Klassen A und B auf 60. 8 Kr., resp. 51. 1 Kr., während er auf der bisherigen Route Pest-Marchegg-Oderberg 81. 3. resp. 72. 6 Kr. betrug. Das selbstständige Geschäft stagnirte fast ganz. Bahnen waren im Allgemeinen fest und dies besonders in den letzten Tagen. Werthe für Kapitalsanlage sehr still, nur heute gewannen preuß. Fonds ziemliches Leben. Der Verkehr in Bankenwar unwesentlich und Industriepapiere mußten sich meist eine Einbuße gefallen lassen.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Juli. **Wind:** SO **Barometer:** 28⁴. **Thermometer:** 26° +. **Witterung:** heiß. — Der Terminhandel in **Roggen** blieb ziemlich enge begrenzt. Da Abgeber sich meist überwiegend im Markte zeigten, gaben Kurse namentlich für nahe Lieferung nach, während sich spätere Sichten weniger am Rückgang betheiligten. Der Umsatz in Waare war unbedeutend. Preise blieben unverändert Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 54¼ Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** still und wenig verändert — **Weizen** verkehrt in matter Haltung. Das Geschäft blieb beschränkt. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 81¼ Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko vernachlässigt, Termine waren matt und besonders pr. Juli billiger. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 46¼ Rt per 1000 Kilgr. — **Rüböl** verharrte in matter Stimmung. Preise etwas niedriger. Oelmüller sind fortdauernd Verkäufer. — **Spiritus** wurde bei vorherrschendem Angebot zu nachgebenden Preisen gehandelt und schloß ohne alle Festigkeit. Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 28 Sgr (B. H. Z.)

Breslau, den 27 Juli.

Preise der Cerealien.

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	8	26	—	8	12	—	7	16	—
do. g.	8	12	—	8	2	—	7	12	—
Roggen	5	26	—	5	17	—	5	7	—
Gerste	5	—	—	4	25	—	4	20	—
Hafer	4	20	—	4	14	—	4	8	—
Erbsen	5	10	—	4	20	—	4	—	—

Raps 10 Thlr. 5 Sgr 9 Thlr. 25 Sgr. 9 Thlr. 15 Sgr.
Winterrübsen 9 Thlr. 25 Sgr. 9 Thlr. 10 Sgr. 9 Thlr. 27½ Sgr.
(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 27. Juli. Wetter: schön. Morgens 16° +, Mittags 25° +. — **Weizen:** 120—125pfd. 74—78 Thlr., 126—130pfd. 79—82 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 115—120pfd. 50—51 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Winterrübsen** in guter gesunder Qualität 103 Thlr., geringere 2—3 Thlr. billiger per 1000 Kilogr. — **Spiritus** 23½ Thlr pr. 100 Liter a 100 %. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant
pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 1. Juli 1872.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr	Versteuert, Thl.	Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	10	7	11	Futter-Mehl	1	26	1	26
" " " 2.	5	26	6	27	Kleie	1	20	1	20
" " " 3.	4	—	—	—	Graupe Nr. 1.	7	24	8	7
Futter-Mehl	1	26	1	26	" " 3.	5	26	6	9
Kleie	1	8	1	8	" " 5.	4	4	4	17
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	8	4	15	Grütze Nr. 1.	4	20	5	3
" " " 2.	3	24	4	1	" " 2.	4	10	4	23
" " " 3.	2	14	—	—	Koch-Mehl	2	20	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	20	3	27	Futter-Mehl	1	20	1	20
Schrot	2	28	3	3					

Märkisch-Posener Eisenbahn.
Posen, 1. Mai 1872.

Ankunft.
Personen-Zug Vormittags . 7 Uhr 54 Min.
Schnell-Zug Nachmittags . 3 - 38 -
Personen-Zug Abends . 10 - 17 -

Abgang.
Personen-Zug Morgens . . 6 Uhr — Min.
Schnell-Zug Vormittags . 11 - 8 -
Personen-Zug Nachmittags 3 - 42 -

NB. Die Personen-Züge enthalten I.—IV. Klasse, die Schnellzüge nur I.—III. Klasse.

Neueste Depeschen.

Wien, 29. Juli. Aus Petersburg wird dem Korrespondenzbureau gemeldet: Der russische Kaiser begiebt sich mit größerem Gefolge am 6. September zum Besuch an den Berliner Hof.

Paris, 29. Juli. Der gestrige Totalbetrag der Zeichnungen auf die neue Anleihe beträgt ungefähr vier Milliarden. Es werden noch beträchtlichere Zeichnungen heute erwartet. Gestern am Sonntag fand in England aus mehreren deutschen Städten überhaupt keine Zeichnung statt. Ein einziges berliner Bankhaus zeichnete gestern 500 Millionen, Bordeaux 200 Millionen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.